



## Stenografischer Bericht

### 18. Sitzung

Freitag, 20. Januar 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

#### Erklärungen außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Herr Gallert (DIE LINKE) .....      | 1384 |
| Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... | 1385 |
| Frau Budde (SPD) .....              | 1385 |

#### Tagesordnungspunkt 8

Beratung

#### Rechtssicherheit von Gebietsänderungsverträgen gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
6/722

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Herr Grünert (DIE LINKE).....   | 1367, 1373 |
| Minister Herr Stahlknecht ..... | 1369       |
| Frau Schindler (SPD) .....      | 1370       |
| Herr Weihrich (GRÜNE) .....     | 1371       |
| Herr Kolze (CDU) .....          | 1372       |

Beschluss ..... 1374

#### Tagesordnungspunkt 9

Beratung

#### Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) voranbringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
6/723

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Herr Grünert (DIE LINKE).....  | 1374, 1383 |
| Minister Herr Bullerjahn ..... | 1376       |
| Herr Gallert (DIE LINKE) ..... | 1379       |
| Herr Barthel (CDU) .....       | 1379       |
| Herr Erdmenger (GRÜNE).....    | 1381       |
| Herr Erben (SPD) .....         | 1382       |

Beschluss ..... 1384

#### Tagesordnungspunkt 10

Beratung

#### Eiweißpflanzenanbau in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - Drs. 6/730

Änderungsantrag Fraktionen CDU  
und SPD - Drs. 6/745

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| Frau Frederking (GRÜNE).....              | 1387, 1392 |
| Herr Barth (SPD) .....                    | 1389       |
| Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) ..... | 1390       |
| Herr Daldrup (CDU) .....                  | 1391       |
| Minister Herr Dr. Aeikens.....            | 1393       |

Beschluss ..... 1395

**Tagesordnungspunkt 11**

Beratung

**Wahl der Mitglieder und stellvertreten-  
den Mitglieder der Parlamentarischen  
Kontrollkommission**Wahlvorschlag Fraktionen  
CDU, DIE LINKE, SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- **Drs. 6/734**

Beschluss.....1396

Beginn: 9.03 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 18. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Mitglieder der Landesregierung auf das Herzlichste.

Ich darf bekannt geben, dass wir heute ein Geburtstagskind haben, das leider noch immer erkrankt ist. Daher möchten wir aus dem Saal Geburtstags- und Genesungswünsche zugleich übermitteln. Wir wünschen unserem Kollegen Hendrik Lange zu seinem heutigen Geburtstag von dieser Stelle aus alles Gute, vor allem Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 10. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 8:**

Beratung

**Rechtssicherheit von Gebietsänderungsverträgen gewährleisten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/722**

Für die Fraktion DIE LINKE bringt der Abgeordnete Herr Grünert den Antrag ein.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach nunmehr fast genau zwölf Jahren seit der Verabschiedung des ersten Leitbildes zur Gemeinde-neugliederung im Dezember 1999 und rund einem Jahr nach der Umsetzung der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2011 ist es aus unserer Sicht an der Zeit, zu hinterfragen, wie es um die dadurch gewonnene kommunale Leistungsfähigkeit tatsächlich bestellt ist und inwieweit die politisch motivierte Eile im Gesetzgebungsverfahren diesem Prozess geholfen oder geschadet hat.

In zahlreichen Presseveröffentlichungen hat die Landesregierung versucht, die Gemeindegebietsreform in der Gesamtbilanz positiv darzustellen. Mittlerweile mehren sich die Protestresolutionen aus dem kommunalen Bereich, da die getroffenen Gebietsänderungsverträge offensichtlich nicht mehr das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben worden sind.

Gestatten Sie daher, diesen Prozess seit dem Jahr 2008 ein klein wenig näher zu beleuchten.

Unter der Aufgabenstellung der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollte aufgrund von Wahlversprechen eine Gemeindegebietsreform in Angriff genommen werden, die sicherstellt, dass die neuen Strukturen geeignet sind, den künftigen Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge hinsichtlich der Verwaltungskraft gerecht zu werden.

Natürlich wurde von der Freiwilligkeit als hohem Gut der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen. Man schloss Vorgaben von Mindestgrößen, von staatlichen Zwangsphasen sowie von einengenden zeitlichen Abläufen aus.

Das von den Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD getragene Credo bestand in Freiwilligkeit hinsichtlich der Größe der Gemeinden und Gestaltungsspielräumen für die Kommunen sowie Verlässlichkeit und Vertrauen.

Eine umfangreiche und grundlegende Funktionalreform sollte Grundlage dieser Kommunalreform sein. Nur mit der Umsetzung dauert es offensichtlich ein bisschen länger.

Trotz all dieser Beteuerungen waren sie im Zuge der Schaffung der gesetzlichen Grundlage wieder da: die Mindestgrößen, die zeitlichen Einengungen, die Einschränkung der Gestaltungsspielräume, die zu erreichende höhere Verwaltungskraft und Einwohnerzahl.

Nahezu wöchentlich tagte damals der Koalitionsausschuss. Da wurde das Ende der Koalition beschworen, um eine Position durchzubringen. Da wurden Gutachten zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Gemeindemodelle in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jedoch politisch motiviert umgedeutet oder nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Eine Evaluierung der gerade erst getroffenen Änderungen bei den Verwaltungsgemeinschaften wurde verworfen, das Auslaufmodell Verbandsgemeinde neu kreiert. Das Leitbild der Landesregierung wurde dann folgerichtig ohne das Vorhandensein von Kriterien der Landesplanung und Raumordnung erarbeitet. Die Ergebnisse sehen wir teilweise heute.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Gesetz über die Grundsätze der Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt - Gemeinde-neugliederungs-Grundsatzgesetz - vom 14. Februar 2008 und das Gesetz zur Fortentwicklung der Kommunalverfassung vom 14. November 2008 reihen sich in dieses Durcheinander der letzten Jahre ein.

Nunmehr stellt man fest, dass wichtige Regelungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens - in Anführungszeichen - nicht weiter verfolgt wurden. Hiermit meine ich insbesondere die Regelung zum Verbot von Investitionen, die sich nachteilig auf die künftige Gemeinde auswirken - ich glaube, das

Beispiel von Steinitz ist leider keine Ausnahme - oder die fehlenden Regelungen zur möglichen Änderung von Gebietsänderungsverträgen im Rahmen eines geordneten Verfahrens.

In § 2 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes hätten hierzu Regelungen getroffen bzw. für das Verfahren eröffnet werden können.

In zahlreichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und der betroffenen Kommunen wurde dargestellt, dass die Potenzierung von Schulden nicht gleichzeitig Schuldenfreiheit bedeute. Es wurde auf die ernsthafte Situation bezüglich der Kommunalfinanzen hingewiesen.

Eine Tatsache und Erkenntnis in anderen Bundesländern, dass eine Gemeindegebietsreform zunächst Geld kostet, bevor sie mittel- bzw. langfristig Entlastung bringt, wurde offensichtlich nicht ernst genommen.

Auch mehren sich die kritischen Stimmen, die der Landesregierung unterstellen, dass die Gemeindegebietsreform in erster Linie für eine Entlastung des Landeshaushalts zu sorgen hätte, indem durch die Verrechnung der noch vorhandenen gemeindlichen Rücklagen mit den aufgelaufenen Schulden ein Zugang zu Leistungen aus dem Ausgleichsstock „Bedarfszuweisungen“ verhindert werden sollte.

Der Finanzminister sprach permanent von Jammern auf hohem Niveau, von Konsolidierungspartnerschaft und noch mangelnder Kommunalisierungsquote.

Nicht zuletzt die Pressemitteilung des Landesverwaltungsamtes vom 14. Januar 2012 zu den hohen Zinsrisiken bei hohem Stand der Kassenkredite spricht deutlich eine andere Sprache. Nur die Schlussfolgerung ist wieder typisch verwaltungsintern, das heißt Schuldenabbau - natürlich im freiwilligen Bereich.

Meine Damen und Herren! Damit wären wir beim eigentlichen Thema. Im Zuge der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform konnten die Gemeinden ihre wichtigsten Forderungen und Vorhaben durch Festlegungen in den Gebietsänderungsverträgen fixieren.

Dabei ging es um die Sicherung der Verwendung der vorhandenen Rücklagen für investive Maßnahmen, die Beibehaltung der Hebesätze, die Ausschöpfung der durch das Land bestimmten Übergangsfristen für die Angleichung kommunaler Satzungen, um nur einige Inhalte zu nennen.

Gerade bei den Übergangsvorschriften zur Angleichung des kommunalen Satzungsrechts gibt es eine weitere gesetzgeberische Unzulässigkeit. Nach Artikel 28 des Grundgesetzes ist die Aufgabenallzuständigkeit der Kommunen im Rahmen der Gesetze garantiert: kommunale Selbstverwaltung.

Wenn dies so zutrifft, dann ist das Vorgehen des Landes überhaupt nicht nachvollziehbar, dass der Grundsatz „ein Gemeindegebiet - ein einheitliches Satzungsrecht“ durch einen Beschluss der Landesregierung - Ministerialblatt Nummer 33 vom 17. September 2007 - und nicht durch ein Gesetz von den durchaus üblichen maximal fünf Jahren - Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 12. Februar 2001, Seite 151 - auf eine zehnjährige Übergangsphase verlängert wurde.

Damit hat die Landesregierung aus meiner Sicht rechtlich unzulässig signalisiert, dass in diesem Zeitraum ein unterschiedliches Satzungsrecht toleriert wird. Im Übrigen war bereits zum damaligen Zeitpunkt die chronische Unterfinanzierung der Kommunen aufgrund der jährlichen Kommunalfinanzberichte der Landesregierung bekannt.

Vor diesem Hintergrund haben sich viele Gemeinden in der freiwilligen Phase dazu durchgerungen, die Gebietsreform durchzuführen. Sie konnten sich scheinbar darin sicher sein, dass auf ihre Bürgerinnen und Bürger zumindest für den Übergangszeitraum von zehn Jahren keine erheblichen Mehrbelastungen zukommen. Dies umso mehr, da die vorliegenden Gebietsänderungsverträge nach § 18 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen waren bzw. sind.

Der Kommunalaufsicht obliegt nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalts die Zielsetzung, die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und die Erfüllung ihrer Pflichten zu sichern, das heißt sicherzustellen, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt.

Dies betrifft auch und insbesondere die Regelungen der Gemeindeordnung zum Haushaltswirtschaftsrecht. Wäre dieser Grundsatz nicht gegeben, hätten die Gebietsänderungsverträge durch die jeweilige Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden dürfen.

Nunmehr soll nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 bewirkt werden, dass die bestandskräftigen Gebietsänderungsverträge durch Beschlüsse der neuen Gemeinderäte verändert werden, da die Bedingungen, die den Gebietsänderungsverträgen zugrunde lagen, sich innerhalb nur eines Dreivierteljahres grundsätzlich verändert hätten und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Pflicht nach § 90 Absatz 3 der Gemeindeordnung höher-rangig eingeschätzt wird als das Vertragsrecht oder der Grundsatz nach Treu und Glauben entsprechend dem Grundgesetz. Diesem Verfassungsgrundsatz stellt man den Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes, den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, gegenüber.

Weder der Umstand, dass sowohl die alte aufnehmende Gemeinde als auch die aufgegangenen

Gemeinden, also die vertragschließenden Seiten, nicht mehr existent sind, noch die damit eingestandene Rechtsunwirksamkeit der Genehmigung der Gebietsänderungsverträge durch die Kommunalaufsichten scheinen offensichtlich die Landesregierung in ihrem Tun ernsthaft zu behindern.

Grotesk wird es dann, wenn die Landesregierung selbst, das heißt ohne Zutun der Kommunen, wesentliche Bedingungen für eine geordnete Haushaltswirtschaft zuungunsten der Kommunen verändert.

Wir haben gestern den Haushaltsplan beschlossen, der eine weitere Absenkung der Kommunalfinanzen um 18 Millionen € im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 bzw. um 180 Millionen € gegenüber dem Jahr 2009 vorsieht. Diese Differenzen sollen durch den Verzehr der allgemeinen Rücklagen, die weitere Reduzierung der Ausgaben für freiwillige Aufgaben sowie durch eine höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen werden.

Dies wiederum steht in krassem Gegensatz zu der Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 91 Absatz 2 Satz 2, auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen, und fordert sie in diesem Ton zu rechtswidrigem Handeln auf.

Vor diesem Hintergrund ist die eingangs getroffene Vermutung, das Land konsolidiere sich auf Kosten der Kommunen, nur schwer zu entkräften.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die in der „Volksstimme“ vom 19. Dezember 2011 zitierte Äußerung des Innenministers, Steuererhöhungen seien nur die Ultima Ratio, der Erlass vom 14. Oktober 2011 sei kein Freibrief, die Verträge außer Kraft zu setzen, hier dürfe niemand ohne Schaum rasiert werden, wird durch zahlreiche Anordnungen bzw. Aufforderungen von Kommunalaufsichtsbehörden Lügen gestraft, die eine Genehmigung von Haushalten an der Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer entgegen den in den Gebietsänderungsverträgen vereinbarten Vertragsinhalten festmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesen Regelungen waren die beteiligten Gemeinden berechtigt, da die Gesetze, etwa das Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz, keine zwingenden Vorgaben machen, die Aufsichtsbehörden bestehende kommunale Beurteilungen der Ermessensspielräume zu respektieren haben und keine pauschalen Weisungen erteilen dürfen.

Kein Wort findet sich in den Meldungen zur Verantwortung der Genehmigungsbehörden, sprich der Kommunalaufsicht. Nur durch deren Handeln wurden die Gebietsänderungsverträge rechtswirksam.

Werte Damen und Herren! Auch die LINKE will nicht leugnen, dass es gegebenenfalls Gründe geben kann, die eine Modifizierung oder eine Änderung von Festsetzungen in Gebietsänderungsverträgen notwendig erscheinen lassen. Dafür bedarf es jedoch klarer gesetzlicher Eingriffsbefugnisse unter Berücksichtigung bestehender Rechtsnormen. Die derzeit gewählte Praxis entspricht aus der Sicht meiner Fraktion eher nicht diesen Erfordernissen des Handelns.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege, für die Einbringung. - Wir beginnen nunmehr mit der Debatte. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, GRÜNE, CDU und DIE LINKE.

Zunächst hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Sport das Wort.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist festzuhalten - diesbezüglich gilt mein Dank meinem Vorgänger Holger Hövelmann -, dass die Gemeindegebietsreform sorgfältig durchgeführt worden ist.

Dies können wir an den Verfassungsbeschwerden ermesen, die gegen diese Kommunalreform vorgebracht worden sind. Es sind bereits elf Beschwerden zurückgewiesen worden. Es sind noch weitere Klagen anhängig. Lediglich eine Verfassungsbeschwerde war erfolgreich, allerdings nicht wegen rechtlicher Mängel unserer gemeinsam getragenen Reform, sondern allein wegen vor Ort aufgetretener verwaltungstechnischer Verfahrensfehler.

Zu der Wahrheit, lieber Herr Grünert, gehört, dass viele Kommunen nach der durchgeführten Reform wirtschaftliche Schwierigkeiten haben; denn es sind auch Gemeinden zusammengeführt worden, die erhebliche Defizite aufgewiesen haben. Diese bilden sich jetzt natürlich im Gesamthaushalt und im Verwaltungshaushalt ab.

Wir haben nicht vor, die geschlossenen Gebietsänderungsverträge, die zehn Jahre lang Sätze und Steuersätze festschreiben konnten, infrage zu stellen. Sie haben nach wie vor Bestand. An dieser Stelle gilt auch der alte juristische Grundsatz „Pacta sunt servanda“ - Verträge sind einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Wunsch, sich für eine grundsätzliche Fortgeltung aller bestehenden Gebietsänderungsverträge auszusprechen, eigent-

lich obsolet, weil er nicht mehr konstitutiv wäre, sondern allenfalls deklaratorisch, weil er lediglich das untermauern würde, was sowieso gilt.

Ebenso ins Leere laufen nach meiner Auffassung die Nummern 3 und 4 Ihres Antrages; denn die Voraussetzungen, unter denen die Kommunen ausnahmsweise die Möglichkeit haben, Gebietsänderungsverträge zu modifizieren, ergeben sich bereits aus meinem Erlass vom 14. Oktober 2011.

Es ist doch klar, dass eine Gemeinde, die sich in der Konsolidierung befindet und keine weiteren - ich bezeichne es etwas untechnisch - Einsparmöglichkeiten mehr hat, unter Einhaltung unserer Gesetze auch darüber nachdenken können muss, Steuersätze, selbst wenn sie anders festgeschrieben waren, zu erhöhen. Dies geht aber eben nur dann, wenn alle anderen Möglichkeiten der Konsolidierung ausgeschöpft worden sind.

Gleiches gilt im Privatleben. Nehmen wir einmal an, Sie besitzen einen wunderbaren Oldtimer und Sie haben mit Ihrer Familie vereinbart, dass er niemals verkauft werden darf. Wenn Sie irgendwann in die Lage kommen, dass Sie Rechtsverpflichtungen finanziell nicht mehr erfüllen können, dann werden Sie Schwierigkeiten haben, auf Ihrem Wunsch zu beharren, dieses Auto behalten zu wollen, weil Sie dann in der Lage sein müssen, jede Möglichkeit der Liquiditätsgewinnung auszuschöpfen.

Das gilt selbstverständlich auch für Gemeinden. Das ist dann - nichts anderes steht in dem Erlass - die Ultima Ratio.

Wenn sich einige aufgrund von Hörensagen - das waren nicht Sie - mit der „Volksstimme“ in Verbindung setzen - ich habe das alles gelesen - und anführen, es hebe jemand unzulässig die Gebietsänderungsverträge auf, dann sage ich: Derjenige hätte uns vorher besser angerufen, als diese Dinge mit der „Volksstimme“ zu bereden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die „Volksstimme“ hat dies dann auch verstanden und es vernünftig geschrieben. Das würde ich mir manchmal wünschen, aber so ist das Leben.

Ich glaube, dass diese Debatte gut ist, um das noch einmal darstellen zu können. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Die Gebietsänderungsverträge haben Bestand. In den Fällen, die ich Ihnen geschildert habe, halte ich mich an Gesetze. Wir sind auf einem guten Wege, auch die Kommunalaufsichtsbehörden davon zu überzeugen, dass sie nur das tun, was wir ihnen vorgeben, und nicht mehr machen, als zulässig ist.

Herr Grünert, dafür, dies darstellen zu können, bin ich Ihnen dankbar. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Rednerin der Fraktion der SPD Frau Kollegin Schindler.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Grünert, dieser Antrag - wir kennen viele Anträge von Ihnen und haben hier im Haus schon viel darüber diskutiert - ist insgesamt ein Versuch, die Gemeindegebietsreform wieder infrage zu stellen. Aber er ist leider untauglich.

Mit Blick auf Ihre Ausführungen dazu, wie wir in der letzten Legislaturperiode um die Gemeindegebietsreform gerungen haben - Sie haben Recht, wir haben in der Sache gerungen -, ist festzustellen, dass sie am Ende eine gute Entscheidung gewesen ist.

Der Minister ist in seinem Redebeitrag sehr intensiv auf die rechtliche Bewertung, die Sie einfordern, eingegangen. Ich möchte den Antrag aus meiner Sicht und aus meiner Kenntnis vor Ort bewerten.

Ich erkenne nicht, dass es die eine oder andere wirklich schwierige Situation vor Ort gibt. Ich bin Ortschaftsrätin und Stadträtin - das habe ich hier im Haus bereits häufig erwähnt - in Wanzleben. Wir haben vor Ort eine solche schwierige Situation.

Ich wiederhole an dieser Stelle das, was ich im Zusammenhang mit der Gebietsreform und den gesetzlichen Grundlagen der Gebietsreform immer wieder gesagt habe: Der Erfolg dieser Gebietsreform hängt auch von dem Miteinander vor Ort ab, also davon, wie die Menschen und die Verantwortlichen vor Ort miteinander umgehen.

Es ist so, dass wir in den Gesetzen zur Gebietsreform mit Blick auf die Gebietsänderungsverträge eine große Vertragsfreiheit gewährleistet haben. Wir haben vieles zugelassen. Dies geschah natürlich auch, um die Reform zu ermöglichen. Dies war vor Ort auch gewollt. Es wurde immer gefordert, auch von den Verantwortlichen vor Ort: Gebt uns die Freiheit, frei zu verhandeln; denn wir vor Ort wissen am besten, was für uns gut ist.

Wir hätten auch, wie Sie es gefordert haben, strengere Regelungen in unsere Gesetze einbauen können, allerdings war dies nicht gewollt. Vielmehr sollte die Vertragsfreiheit so breit wie möglich gestaltet werden.

Genau diese verantwortungsvoll vor Ort agierenden Mitglieder der Gemeinderäte muss man heute fragen, mit welcher Intention sie diese Verträge geschlossen haben. War es hauptsächlich in Verantwortung für die neu entstehende Gemeinde? Haben sie dabei völlig aus dem Blick gelassen, was die neue Gemeinde zukünftig leisten muss

und was ihr zur Verfügung steht, um ihre Aufgaben zu erfüllen?

Vor Ort ist heute sehr oft zu hören: Wir sind nicht daran schuld. Wir haben das alles nicht gewollt. Trotzdem müssen die neuen Gemeinde- und Stadträte - oftmals sind es die gleichen Personen, die auch in den Ortschaftsräten tätig waren; die Gemeinderäte sind in die Ortschaftsräte umgewandelt worden - heute die Handlungsfähigkeit ermöglichen.

Ich verweise diesbezüglich auf ein Beispiel aus meiner Stadt Wanzleben-Börde. Dort ist auch die Entscheidung getroffen worden, dass die Rücklagen, die in den einzelnen Gemeinden teilweise noch vorhanden waren, nur für Investitionen in den Gemeinden ausgegeben werden dürfen.

Damit wurden der neuen Gemeinde Investitionsmöglichkeiten genommen. Dies geschah auch in dem Wissen, dass in der Vergangenheit selbst schon Rücklagen für den Ausgleich des Haushaltes gebraucht werden. Sehenden Auges sind diese Verträge geschlossen worden.

Sie hinterfragen die Rolle der Kommunalaufsicht. Natürlich hat die Kommunalaufsicht die Genehmigungen erteilt, aber eben auch im Rahmen dieser Vertragsfreiheit. Die Vertragsfreiheit ist zugelassen worden. Auch die Hinweise zu haushaltsrechtlichen Beschränkungen sind meist Bestandteil der Genehmigungsverfügungen der Gebietsänderungsverträge gewesen.

Die Eingriffsbefugnis muss nicht extra definiert bzw. neu definiert werden. Sie ist in der Gemeindeordnung festgelegt, in den Grenzen der Vertragsfreiheit, in deren Beurteilung, aber auch in der Beurteilung der konkreten örtlichen Verhältnisse. In diesem Sinne handeln heute die Kommunalaufsichtsbehörden.

Ich bitte darum, den Antrag, der von Ihnen heute vorgelegt worden ist, abzulehnen, weil wir keine neuen Regelungen benötigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

#### **Herr Weihrich (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass der Antrag die Gemeindegebietsreform insgesamt infrage stellen will. Vielmehr bezieht er sich lediglich auf die abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge, die jetzt durch das Land gesichert werden sollen.

Auslöser des Zweifels, den die Fraktion DIE LINKE hierbei hegt, ist der Erlass des MI - Herr Minister

hat darauf hingewiesen - unter dem Titel „Recht zur Abweichung von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung“ vom 14. Oktober 2011.

Darin weist das MI darauf hin, dass die Realsteuersätze in Ortsteilen angehoben werden müssen, wenn Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen können, auch wenn in den Gebietsänderungsverträgen andere Sätze festgelegt waren. Dies gelte vor allem dann, wenn der Finanzbedarf nicht durch geringere Ausgaben bzw. höhere Einnahmen ausgeglichen werden kann. In diesen Fällen seien die Gemeindeordnung und die darin normierte Pflicht zur Haushaltskonsolidierung höher zu werten als die Regelung in den Verträgen.

Die Umsetzung des Erlasses hat in einigen Ortsteilen - ich möchte betonen, durchaus zu Recht - Empörung ausgelöst; denn - Herr Grünert hat dies umfassend ausgeführt - die Gebietsänderungsverträge wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt und nicht beanstandet.

Auch die vorbereiteten Unterlagen für die Gebietsänderungsverträge enthielten keinerlei Hinweise darauf, dass die Geltung dieser Gebietsänderungsverträge dann infrage zu stellen ist, wenn die Ortsteile bzw. die betroffenen Kommunen insgesamt ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Ich zitiere eine Regelung aus der Handreichung des MI aus dem Jahr 2008. Darin heißt es:

„Es kann bestimmt werden, dass in den Gemeindeteilen, die infolge der Neubildung oder Eingemeindung untergegangen sind, das bis zur Gebietsänderung in Kraft befindliche Ortsrecht für eine genau bezeichnete Übergangszeit fortgelten soll.“

In dem Dokument wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bisherigen Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Gebiet der von der Änderung betroffenen Gemeinden bis zu zehn Jahre lang unverändert bleiben könnten. Einen relativierenden Hinweis, dass das nicht gilt, wenn die Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen können, sucht man in diesem Dokument vergeblich.

Ich kann deshalb sehr gut nachvollziehen, dass sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den ehemals selbständigen Gemeinden und jetzigen Gemeindeteilen unter diesen Umständen sogar ein Stück weit betrogen fühlen.

Ich sage hier aber auch deutlich, dass es notwendig ist, die Möglichkeiten zu nutzen, die Einnahmen in den Gemeinden zu erhöhen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Deswegen kann meine Fraktion nicht so weit gehen, jegliche Änderung und Anpassung der Gebietsänderungsverträge von vornherein auszuschließen, was rechtlich, denke ich, auch nicht möglich ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Sehr richtig!)

Bei aller berechtigten politischen Kritik an der Vorgehensweise der Landesregierung ist es aus rechtlichen Gründen fragwürdig, ob der Landtag befugt ist, an dieser Stelle durch einen einfachen Antrag in das Verwaltungshandeln einzugreifen.

Es gibt aber einen Punkt, den meine Fraktion ausdrücklich unterstützt; darin widerspreche ich Ihnen ganz deutlich, Herr Minister Stahlknecht. Es handelt sich um Punkt 3. Auch wir sind der Auffassung, dass klargestellt werden sollte, nach welcher gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage unter Beachtung welcher Rechtsnormen und unter welchen konkreten Voraussetzungen die Kommunen berechtigt sind, vertragliche Regelungen aus den Gebietsänderungsverträgen zu modifizieren.

Der bisher geltende Erlass ist aus unserer Sicht hierfür nicht ausreichend. Wir brauchen klare Aussagen darüber, wann vom Wegfall der Geschäftsgrundlage auszugehen ist.

Ich möchte noch hinzufügen: Im Hinblick auf die Planungssicherheit in den Kommunen halten wir es ebenfalls für erforderlich, dass die Landesregierung klarstellt, ob neben den Hebesätzen für die Realsteuern noch weitere Regelungen wie zu den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren oder weitere Steuern wie die Hundesteuer betroffen sein könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Brisanz des Themas, aufgrund des Wirbels, den dieses Thema in einigen Ortsteilen auslöst, würden wir über dieses Thema im Ausschuss gern noch eingehender diskutieren. Wir beantragen daher, den Antrag an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege. - Als Gäste im Landtag können wir Damen und Herren der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben sowie Damen und Herren der gemeinnützigen Teutloff-Gesellschaft Magdeburg begrüßen. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es möglich ist, dass die Landesregierung Ihnen eine allgemeinverbindliche Handreichung gibt, unter welchen Voraussetzungen Gemeinden von den Regelungen in ihren Gebietsänderungsverträgen abweichen können.

Es ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, und diese ist nach meiner Auffassung abstrakt-generell nicht zu regeln.

Das Ziel der abgeschlossenen Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Sachsen-Anhalt war die Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen, die in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben dauerhaft, sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen. Die Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft der gemeindlichen Ebene wurden gestärkt und langfristig gesichert, um insbesondere der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Nunmehr gibt es in Sachsen-Anhalt 217 kreisangehörige Gemeinden und drei kreisfreie Städte.

Minister Herr Stahlknecht hat bereits auf die sorgfältige Umsetzung der Gemeindegebietsreform verwiesen. Es versteht sich von selbst, dass die CDU-Fraktion in diesem Haus für den bedingungslosen Fortbestand der Gebietsänderungsverträge eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist der Umstand, dass sich in den letzten Monaten trotz Auszahlung von Millionenbeträgen für investive und nichtinvestive Zwecke Einzelfälle gehäuft haben, bei denen nach Abschluss der Gemeindegebietsänderungsverträge festgestellt worden ist, dass die neue Gebietseinheit nicht in der Lage ist, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts in jedem Haushaltsjahr gerecht zu werden.

Durch einen entsprechenden Erlass und einen weiteren klarstellenden Erlass des zuständigen Ministeriums für Inneres und Sport wurden die neuen Gebietseinheiten darauf hingewiesen, dass der Vertragsfreiheit im öffentlichen Recht inhaltliche Grenzen gezogen sind. Städte und Gemeinden sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie müssen freiwillige öffentliche Verpflichtungen und auch Gebietsänderungsverträge bei haushaltswirtschaftlichen Zwängen unter Beachtung der bindenden gesetzlichen Vorgaben auslegen.

Somit kann die neue Gebietseinheit im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielraums bei haushaltswirtschaftlichen Zwängen zur Deckung des Finanzbedarfs auch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ohne Zustimmung der Ortschaftsräte vornehmen, sofern der Finanzbedarf nicht durch anderweitige Aufgabenreduzierungen und Einnahmeverbesserungen gedeckt werden kann. Dies gilt selbst für den Fall, dass die Höhe der Realsteuerhebesätze im Gebietsänderungsvertrag für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben worden ist.

Der Erlass fußt auf geltendem Recht und Gesetz und ist nicht als ein Freibrief zu verstehen, geltende Verträge durch Vertragsuntreue oder gar Rechtsbruch einfach außer Kraft zu setzen. Es

wurde hinreichend klargestellt, dass Städte und Gemeinden zunächst alle Sparmaßnahmen ausschöpfen müssen, ehe sie als Ultima Ratio die Grund- und die Gewerbesteuer erhöhen dürfen.

Eine solche Anpassung der vertraglichen Zusagen ist auch in einem Vertragsverhältnis von Bürger zu Bürger nach den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage möglich, sofern ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag nicht mehr möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch ein paar Worte zur Finanzausstattung der Kommunen. Die Regierungsfractionen haben die Kommunen ohne Zweifel verfassungskonform mit Finanzmitteln ausgestattet. Während andere immerfort nur von Auskömmlichkeit philosophieren, haben wir zugunsten der kommunalen Familie einen Betrag von rund 59 Millionen € in das FAG umgeschichtet. Aus dem Ausgleichsstock wurden Mittel in Höhe von 20 Millionen € zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden umgeschichtet und die FAG-Masse wurde um einen Betrag von rund 39 Millionen € zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte erhöht.

Meine Damen und Herren! Das ist eine gute Bilanz. Wir können uns nunmehr mit der gebotenen Sorgfalt der FAG-Novelle im Jahr 2013 zuwenden. Ziel ist die Schaffung eines seriösen, dauerhaft gültigen Gesetzes als Grundlage für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gerichte haben keine gesetzgeberischen Mängel bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform festgestellt. Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird dieses Hohe Haus daher nicht feststellen können.

Punkt 2 des Antrags ist obsolet. Niemand, zumindest in den Koalitionsfraktionen, hat sich gegen eine Fortgeltung der Gebietsänderungsverträge ausgesprochen.

Punkt 3 und 4 waren bereits vor der Antragstellung im November 2011 erledigt und sind somit ebenfalls obsolet. Rechtssicherheit wird durch die klare Erlasslage gewährleistet.

Zu Punkt 5 habe ich ausführlich Stellung genommen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kolze. - Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal die Fraktion DIE LINKE das Wort. Es spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird nicht dadurch besser, dass Sie permanent versuchen, Wahrheiten darzustellen, die vom Leben längst überholt worden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Wenn es die Wahrheit ist, dann ist es die Wahrheit!)

Herr Kolze, wir hätten uns trefflich darüber gefreut, wenn diese Fragen im Rahmen der Klausur des Innenausschusses erörtert worden wären. Sie hatten aber offensichtlich keine inhaltlichen Berührungspunkte dazu.

Ich möchte hier noch einmal auf ein prinzipielles Problem hinweisen: Die LINKE lehnt die Gemeindegebietsreform nicht in Gänze ab. Das Problem ist, dass wir bestimmte Regelungen nicht getroffen haben oder Regelungen fehlen. Steinitz ist nur einer dieser Ausnahmefälle. In diesem Fall ist die neue Gemeinde Salzwedel eben maßgeblich dadurch in Konsolidierungsnot geraten, dass Regelungen fehlen oder nicht weiter verfolgt worden sind. Das ist das Problem.

Es ist auch kein Ausnahmefall oder eine Presseente, Herr Innenminister. Wir haben mittlerweile zwei anhängige Petitionen. Es gibt mehrere Verfahren, die aus den Kreisen an uns herangetragen worden sind, in denen die Kommunalaufsicht genau das macht, was wir vorhin unterstellt haben. Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig darzustellen, wie ein geordnetes Verfahren ablaufen soll.

Es ist nicht so, dass die Kommunalaufsicht im rechtlosen Raum agiert. Wenn ich als Kommunalaufsicht einen Vertragsentwurf bekomme, dann habe ich zu prüfen, ob die kommunale Selbstverwaltung gewährleistet und die Leistungs- und Wirtschaftskraft der Kommune in der neuen Form noch gegeben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich nach einem Dreivierteljahr feststelle, April, April, das war nichts, dann habe ich doch ein Problem. Dann habe ich ein Problem, weil ich die Lage als Kommunalaufsicht offensichtlich falsch beurteilt habe.

Welchen Rechtsschutz hat die Kommune? Kann sie sich gegen eine Verfügung oder gegen einen Erlass der Kommunalaufsicht im Verwaltungsverfahren nach §§ 80 ff. VwGO wehren? Kann sie das? - Das ist nicht drin. Darauf gibt es keinen Hinweis, weder in Ihrem Runderlass noch sonst wo. Nach welchem Verfahren wird denn der Kommune die Möglichkeit gegeben - das ist in einem Bundesland übrigens schon erfolgt -, gegen eine Genehmigung der Kommunalaufsicht unter Nichtberücksichtigung der entsprechenden objektiven

Tatsachen vorzugehen und der Kommunalaufsicht eine entsprechende Verantwortung zuzuordnen?

Ich rede nicht davon, dass alle Kommunalaufsichtsbehörden „gepennt“ hätten - überhaupt nicht. Es gibt aber genug Fälle, in denen genau das sehenden Auges vollzogen worden ist. Deswegen habe ich mir vorhin erlaubt zu unterstellen, dass eine andere Zielstellung den Hintergrund bildete und nicht das Wohl und Wehe der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der Frage der Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung, Herr Kolze, kommen wir nachher noch. Ich finde es nur komisch, dass man denkt, die 85 % aller Gemeinden, die schon vorher in der Haushaltskonsolidierung gewesen sind, könnten plötzlich durch eine Gemeindegebietsreform gerettet werden.

(Herr Kolze, CDU: Ich habe den Anteil nicht definiert!)

Die Art und Weise, wie derzeit über einen Nachtragshaushalt sogenannte Gastgeschenke verteilt werden, darüber rede ich nachher noch einmal. Dazu können Sie sich sicherlich noch einmal einbringen.

Ich halte es angesichts der Art und Weise, wie derzeit auch öffentlich mit den Gebietsänderungsverträgen umgegangen wird, zumindest für sehr zweifelhaft, dass dadurch Demokratie erzeugt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nicht davon reden, dass es durchaus sein kann, dass einige Gemeinden versucht haben, die sogenannte Standgemeinde oder Hauptgemeinde über den Nuckel zu ziehen - in Anführungsstrichen. Das ist auch vorgekommen. Ich verschließe mich dieser Erkenntnis nicht. Wenn ich das aber prinzipiell unterstelle, dann fehlt mir die Legitimation, generell zu sagen, die Gebietsänderungsverträge entsprängen dem hohen Recht der Vertragsfreiheit. Das ist doch dann ein Stück weit an den Haaren herbeigezogen.

Insofern, denke ich, war unser Antrag der Versuch, Sie zu bewegen, zumindest an einigen Schwachstellen gemeinsam nach Lösungen für die Probleme bei der Umsetzung der Gemeindegebietsreform zu suchen.

Wir haben nie in Abrede gestellt - das habe ich vorhin ausdrücklich gesagt -, dass es Gründe geben kann, Gebietsänderungsverträge zu modifizieren. Das Verfahren muss aber klar sein, sodass für den Einzelnen nachvollziehbar ist, wie es nicht nur in der einzelnen, sondern generell in den Gemeinden geregelt wird. Sie haben sich dem durch die Ablehnung unseres Antrages verweigert. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Eine Überweisung des Antrags, liebe Kollegen von den GRÜNEN, macht kaum Sinn, weil wir im Ausschuss auch keine Antworten bekommen werden, wie es bisher schon immer üblich gewesen ist. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Grünert.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde eine Überweisung beantragt. Ich lasse zunächst darüber abstimmen. Wer für eine Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Inneres - ich glaube, es war auch eine Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt - wünscht, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Die Ausschussüberweisung wurde abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Es stimmt die antragstellende Fraktion zu. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das tut die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag hat somit nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist damit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

**Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) voranbringen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/723**

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Grünert für die einbringende Fraktion das Wort.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der zum Finanzausgleichsgesetz bereits geführten Debatten im Landtag wurde sichtbar, dass dieser Bereich zu den Schwerpunktthemen aller im Landtag vertretenen Fraktion für diese Legislaturperiode zählt.

Bisher wurde in der Finanzstrukturkommission, in der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung vertreten sind, der Versuch unternommen, in Anlehnung an das Urteil

des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 eine grundlegende Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt zu erreichen.

Entgegen der in Thüringen praktizierten sogenannten Vollkostenrechnung wurden in Sachsen-Anhalt Aufgabengruppen zusammengezogen und der Ermittlung des Finanzbedarfs die auf den Jahresrechnungsstatistiken basierenden Kostenermittlungen zugrunde gelegt. Daraus sind auch die unterschiedlichen Kostensätze der kommunalen Spitzenverbände ableitbar. Die kommunalen Spitzenverbände, die Mitglied der Strukturkommission sind, hatten eine finanzielle Mindestausstattung ermittelt. Es wurden 1,97 Milliarden € durch den Städte- und Gemeindebund und 1,85 Milliarden € durch den Landkreistag festgestellt.

Bereits dieses Verfahren führte zu unterschiedlichen Interpretationen sowohl im kommunalen Raum als auch im Innen- und im Finanzministerium. Die Landesregierung hat ihrerseits eine politische Zahl als Obergrenze deklariert, ohne dass wir bisher diese Summen tatsächlich überprüfen konnten bzw. uns die Möglichkeit gegeben worden ist nachzuvollziehen, unter welchen Prämissen diese Summe zustande kam.

Meine Damen und Herren! Der Landtag als Gesetzgeber wurde in diesen Prozess weder im zuständigen Finanzausschuss noch durch nachvollziehbare Unterrichtungen der Landesregierung aktiv einbezogen. Vielfältige Anträge der Opposition zur Einbeziehung in das Verfahren bzw. Unterrichtung über den Sachstand hinsichtlich der Weiterentwicklung des FAG - stellvertretend seien hier nur die Anträge aus der fünften Legislaturperiode in der Drs. 5/1704, der Drs. 5/2415, der Drs. 5/2626 oder der Drs. 5/2792 genannt sowie aus der jetzigen Legislaturperiode die Drs. 6/82 meiner Fraktion - wurden nur unzureichend in den Sitzungen erörtert oder blieben folgenlos.

Einen nennenswerten Einfluss auf die Kriterien, die Aufgaben selbst oder deren Bewertung hatte der Landtag dabei nicht. Nur im Rahmen der Berichtserstattungen in den Medien wurden Brosamen von Streitgesprächen aus der Koalition öffentlich bekannt.

Meine Damen und Herren! Bereits die letzte Änderung des FAG im Dezember 2011 offenbarte weitere erhebliche Mängel bzw. Rechtslücken, die noch zu schließen sind. Dies betrifft unter anderem den interkommunalen Finanzausgleich, die sogenannte Reichenabgabe, die Verrechnung einmaliger Verkaufserlöse und deren Berücksichtigung nicht nur im Verwaltungs-, sondern auch im Vermögenshaushalt, die Berücksichtigung der Konsolidierungsergebnisse bei den allgemeinen Zuweisungen und die Nichtberücksichtigung bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollzogener

erheblicher Einschränkungen der freiwilligen Leistungen, um nur einige zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals Bezug auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes nehmen, der einen Finanzierungsanteil für freiwillige Leistungen von 5 bis 9 % des Haushaltes feststellte. Dies ist dem Innenminister offensichtlich nicht bekannt oder nicht gegenwärtig gewesen, da er zumindest in der „Volksstimme“ vom 19. November 2011 aus seiner Sicht auf einen Anteil der freiwilligen Leistungen am Haushalt von 1 % abhob.

Des Weiteren sind die Feststellungen des Finanzministers hinsichtlich des unterschiedlichen Kommunalisierungsgrades in Sachsen-Anhalt endlich mit konkreten Konzepten zur Funktionalreform zu untersetzen und nicht nur als ein für die Landesregierung folgenloses Drohpotenzial zu missbrauchen.

Die erheblichen Mehraufwendungen der Kommunen im Kontext mit der demografischen Entwicklung bei der Aufrechterhaltung der Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind auch bei der Bemessung des Finanzbedarfs zu berücksichtigen. Herr Kolze, die sind eben nicht eingegangen. Sie sind überhaupt nicht eingegangen, geschweige denn hinsichtlich ihrer Bestimmung nachvollziehbar.

Gleiches trifft auch auf die in den letzten Jahren unterlassenen Rückstellungen für den Erhalt der bestehenden kommunalen Infrastruktur zu. Gemeint sind unter anderem die erheblichen Mängel im Bereich der Verkehrswege - hierbei meine ich insbesondere die Brücken und Unterführungen - und im Bereich der kommunalen Infrastruktur, insbesondere in den Alters- und Seniorenanlagen, in den Bibliotheken sowie in den Schwimmbädern und Jugendeinrichtungen. Ich will nicht verkennen, dass durch die Leistungen, die derzeit laufen, zumindest Kindertagesstätten und Schulen saniert werden oder zum größten Teil schon saniert worden sind.

Die Investitionsquote ist aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang schrittweise auf mindestens 21 % zu erhöhen, und zwar langfristig - nicht dass Sie gleich sagen, ab morgen ist eine Investitionsquote von 21 % angesagt.

Weiterhin ist die Art und Weise der Vergabe von Mitteln aus dem Ausgleichsstock und der Bedarfszuweisungen klar zu bestimmen. Allein der Umgang mit der Unterstützung für Kommunen, die sich im Zuge der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform zu größeren Einheiten zusammengeschlossen haben - von 30 Millionen € im Nachtragshaushalt 2011 sind rund 25 Millionen € in Anspruch genommen worden -, ist in keiner Weise zu akzeptieren.

Nach dem Leitbild der Landesregierung - ich zitiere das jetzt - war vorgesehen, dass im Rahmen der freiwilligen Phase eine einmalige Zuweisung zur Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft gewährt werden kann. Die Höhe sollte sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall richten.

Des Weiteren sollte den bis zum 30. Juni 2009 gebildeten Einheits- und Verbandsgemeinden für die mit der Neubildung verbundenen Aufwendungen eine einmalige investive Zuweisung von 100 000 € zukommen. Zusätzlich dazu sollten die an der Bildung einer Einheits- und Verbandsgemeinde beteiligten Gemeinden eine ergänzende investive Schlüsselzuweisung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur von 20 € pro Einwohner erhalten, wobei maximal 5 000 Einwohner je Gemeinde berücksichtigt werden sollten. Das war der Grundsatz.

Nimmt man die am 17. Januar 2012 veröffentlichte Pressemitteilung Nummer 20 der Staatskanzlei zur Kenntnis, dann sind die Zuwendungen für die in der Anlage aufgelisteten Kommunen unter den erwähnten Prämissen überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Im Gegenteil: Hier wird das Geld offensichtlich nach Gutdünken verteilt.

Dieses Verfahren widerspricht der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht nur des Nachtragshaushaltes und steht auch im Widerspruch zu den von der Landesregierung beschlossenen Grundsätzen des Leitbildes der Gemeindegebietsreform. Diese Art und Weise des Handelns ist aus unserer Sicht daher strikt abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Wirkungen des Stark-II-Programms hinsichtlich der tatsächlichen Reduzierung der Verschuldung der Kommunen sind genau zu analysieren. Es kann nicht hingegenommen werden, dass bei einem derzeitigen Einsatz von rund 720 Millionen € lediglich eine Reduzierung der Kreditmarktschulden von 120 Millionen € zu konstatieren ist.

(Minister Herr Bullerjahn: Blödsinn! Also, so ein Schwachsinn!)

- Das steht in Ihrer eigenen Pressemitteilung, Herr Finanzminister. Die habe ich mir nicht ausgesucht. Die haben Sie selbst herumgeschickt.

(Minister Herr Bullerjahn: Mein Gott!)

Wir kriegen doch von Ihnen immer bunte Bilder.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Frau Niestädt, SPD: Sie müssen sie aber auch einmal lesen!)

Wenn man diesem Trend folgt, dann bringt der Gesamteinsatz von 1,3 Milliarden € lediglich eine

Reduzierung der Kreditmarktschulden von rund 200 Millionen € mit sich.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Wenn dies der Fall sein sollte, dann wäre eine Auflage des neuen Programms Stark III sowohl hinsichtlich seiner Wirkung als auch der in Anspruch genommenen Leistungen und deren Vergütung durch die Investitionsbank neu zu hinterfragen.

Wie und unter welchen Prämissen dem strukturellen Defizit im kommunalen Bereich entgegengewirkt werden soll, ist ebenfalls völlig offen. Ohne einen nachhaltigen Abbau dieses Defizites ist eine dauerhafte Sicherung der Kommunalfinanzen auch unter Beachtung eigener steigender Einnahmen nicht bzw. kaum möglich.

Meine Damen und Herren! Der Inhalt unseres Antrags ist es daher, den Prozess der Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes durch einen Unterausschuss des Finanzausschusses parlamentarisch zu begleiten. Auch wenn der Finanzausschuss mit der gestrigen Beschlussfassung zum Doppelhaushalt eine wesentliche Entlastung erfahren hat, halten wir einen Unterausschuss für dieses Thema für angemessen und erforderlich, zumal der zeitliche Rahmen bis zur Verabschiedung des neuen Finanzausgleichsgesetzes doch erheblich knapp bemessen ist. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Grünert. - Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grünert, da Sie jedes Mal hier mit einer Rhetorik - ich würde Sie bitten, das selbst auch einmal nachzulesen - behaupten, dass hier nur Leute sitzen, die keine Ahnung haben, und das ganz besonders hier vorn,

(Minister Herr Bullerjahn zeigt auf die Regierungsbank)

da das regelmäßig so ist und wir gestern Abend mit den Spitzenverbänden gute Gespräche hatten, die - das haben Sie gar nicht mitbekommen - froh sind, wie das hier dank einer Mehrheit ausgegangen ist,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn Sie keiner mehr ernst nimmt, Herr Grünert. Das sage ich hier so offen.

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Übrigens, Herr Grünert, Sie haben Ihren eigenen Antrag nicht richtig gelesen. Ich könnte es mir heute ganz einfach machen. Sie haben hierin stehen: Somit besteht für den Landtag als Landesgesetzgeber die Aufgabe - viel Spaß jetzt Ihnen allen dabei -, ein neues Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich habe in Ihrer Rede gehört, dass Sie begleiten wollen. Das ist ein Unterschied. Da sage ich einmal, Sie sollten schon wissen, was Sie wollen. Gestern früh höre ich mir von den LINKEN an, dass ich mehr sparen soll. Wissen Sie, was Sie gerade für Geld durch die Gegend geschmissen haben? Das war ein dreistelliger Millionenbetrag.

(Beifall bei der SPD - Herr Barthel, CDU: Ja!)

Deswegen sage ich Ihnen, dass Sie innerhalb Ihrer eigenen Fraktion auch einmal über Ihre Strategie reden sollten. Ich habe den Eindruck, dass die anderen Fraktionen - das werde ich auch den GRÜNEN wirklich mitgeben - das sehr ernst nehmen. Wir haben nämlich im Finanzausschuss Anhörungen gemacht. Wir haben Gespräche geführt. Ich weiß, dass der Innenausschuss das genauso gemacht hat.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na ja!)

Es war so. Es kann sein, dass das Ihnen nicht passt. Aber setzen Sie nicht solche Märchen in die Welt, dass wir mit denen nicht reden würden. Dass die am Ende immer mehr wollen, ist klar. Ich habe gestern mit Lutz Trümper gesprochen. Ich sagte zu ihm, weißt du, bei einem ausgeglichenen Haushalt, wo du vom Land vielleicht 2 oder 3 Millionen € mehr gewollt hättest, habe ich aber auch gute Argumente, um zu sagen, dass es dir so schlecht nicht gehen kann. Er hat nicht unbedingt ernsthaft widersprochen.

Deshalb erzählen Sie mir keine Märchen, Herr Grünert. Es macht einfach keinen Spaß, während jeder Landtagssitzung solche Legenden zu hören. Zu erwarten, dass die Landesregierung das jedesmal mit Intensität begleitet, das nervt ab einer gewissen Stelle, Herr Grünert. Das will ich Ihnen auch einmal sagen, genauso wie Sie mir immer vieles mitgeben.

Wir haben - das mögen Sie als bunte Blättchen bezeichnen - natürlich in den letzten Monaten mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gesprochen. Ich schicke davon viele Informationen herum. Sie müssen Sie ja nicht lesen. Ich weiß aber, dass viele froh sind, dass dieser Prozess so offen ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Also Herr Grünert liest sie!)

Wir haben mit dem Innenminister, mit dem Bau- minister und mit dem Sozialminister bei einer Er-

öffnungsveranstaltung auch gespürt, dass es in der kommunalen Familie eine Erwartungshaltung gegenüber dem neuen FAG gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Was meinen Sie, was passieren würde, wenn wir die Debatte nicht machen würden? Dann würden Sie sagen, sagen Sie einmal, wieso reden Sie nicht mit denen? Dass die zu Beginn der Debatte erst einmal viele Aufgaben mitgeben, ist völlig normal.

Ich habe mich auch hingestellt und gesagt, dass ich noch nicht auf alles Antworten habe. Das muss jetzt das Gutachten leisten. Das können Sie auch gleich wieder in Bausch und Bogen verdammen und für unnötig erklären. Ich glaube - ich bin damit ein bisschen beschäftigt -, dass das eine gute Grundlage für die Diskussion sein wird.

Wir haben das mit den Spitzenverbänden abgesprochen. Es gab vor wenigen Tagen beim Ministerpräsidenten ein Gespräch mit den Spitzenverbänden.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich hatte den Eindruck, dass die eine offene Diskussion wollen. Die wissen, dass der Landeshaushalt das gar nicht alles leisten kann. Und ich weiß ganz genau, dass es im jetzigen FAG systematische Probleme gibt, über die wir reden müssen.

Aber sich hinzustellen und zu sagen, der Landtag habe im Blindflug etwas entschieden - da müssen Sie sich vielleicht mit den eigenen Kolleginnen und Kollegen absprechen; denn das Gesetz ist hier beschlossen worden und nicht in einer geheimen Kommandosache durch die Landesregierung gemacht worden.

Wir machen das gemeinsam mit dem Innen- und mit dem Finanzministerium in Absprache mit der Staatskanzlei. Wir machen fünf Regionalkonferenzen. Wir werden nacheinander, wann immer es uns möglich ist, die Überlegungen des Gutachters und unsere eigenen Überlegungen in die Diskussion mit einbringen. Dies wird dann natürlich ganz besonders auch in Abstimmung mit den Innenpolitikern, mit den Finanzpolitikern des Landtages und mit den Koalitionsfraktionen geschehen. Da geht es wie beim Haushalt: Irgendjemand muss das dann verantwortlich schultern, auch in der öffentlichen Diskussion, die sicherlich sehr bunt sein wird.

Ich werde versuchen, dass wir vor der Sommerpause ein Konzept auf den Tisch legen, das übrigens neben dem eigentlichen FAG auch begleitende Bewertungen vornimmt, vielleicht auch manchen neuen Vorschlag enthält und vielleicht auch Stark II noch einmal nachsteuert, was, Herr Grünert, anders ist, als Sie es hier darstellen wollen. Ich glaube, ich habe Anträge für 850 Millionen € von den Kommunen bekommen. Dass die jährliche

Rate bei über 100 Millionen € liegt, ist der Tatsache geschuldet, dass eine solche Rate jedes Jahr betrachtet wird.

Also behaupten Sie bitte nicht, wir würden 700 Millionen € einfach nur aus dem Fenster werfen. Ich kann Ihnen Schreiben von Kommunen zeigen, die uns mitteilen, wie Stark II den Kommunen in einigen Jahren Luft gibt, die Luft nämlich, um ihre Haushalte in Ordnung zu bringen und gleichermaßen zu investieren. Ich denke, dass das Programm Stark II ein gutes Instrument ist, das das FAG zwar nicht ersetzt - das soll es auch gar nicht -, das aber den gemeinsamen Weg hin zur Entschuldung bis zum Jahr 2020 begleitet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das Land gibt Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 700 Millionen €. Diese Mittel hätte es auch selbst nutzen können, um sich zu sanieren. Deshalb kann man nicht einfach behaupten, dass das, was die Regierung mache, einfach nur Blödsinn sei.

Die Terminkette wird überarbeitet. Wir werden das natürlich im Herbst im Parlament zu bereden haben.

Ich werde mich bei der Frage eines zusätzlichen Ausschusses zurückhalten; denn das ist eine parlamentarische Frage. Als jemand, der elf Jahre lang Parlamentarischer Geschäftsführer war, der Fraktionschef war und der aktiv mitgestaltet hat, bin ich jedoch immer froh, wenn die bestehenden Ausschüsse, von denen wir nicht zu wenige haben, dies schultern.

Ich habe erlebt, dass über das, worüber im Kreditmarktausschuss diskutiert wurde, im Hauptausschuss später noch einmal diskutiert wurde, weil nicht alle Mitglieder des Hauptausschusses Mitglieder des Kreditmarktausschusses sind.

Insofern ist das meines Erachtens eine originäre Aufgabe der bestehenden Ausschüsse. Im Herbst sollten dann Anhörungen dazu stattfinden. Dann sollten wir schauen, wie wir das gemeinsam vom Tisch bekommen; denn mein Ziel ist es, dass wir ein Gesetz schaffen, das länger als zwei oder drei Jahre hält.

Außerdem muss die Planbarkeit besser werden - darin sind wir uns völlig einig, Herr Grünert -, es müssen systematische Fragen erörtert werden. Hierzu könnte übrigens heute schon jede Fraktion Vorschläge erarbeiten, was besser zu machen ist. Man kann nicht jedes Mal eine Viertelstunde lang erklären, was alles nicht geht, und anschließend sagen, dass die anderen die Arbeit machen sollen.

Die SPD-Fraktion hat Vorstellungen hierzu. Wir haben einiges machen können. Einiges sieht die Fraktion jedoch anders als das Finanzministerium. Wir haben außerdem mit der CDU gesprochen. Ich

weiß von den GRÜNEN, mit denen wir demnächst auch Gespräche führen werden, dass es auch bei ihnen Überlegungen gibt.

Es muss mehr sein als nur der Vorwurf, alles sei schlecht; denn das ist nicht der Fall. Auch das geltende FAG hat grundsätzlich sehr viel Gutes mit sich gebracht. Es hat nämlich dazu geführt, dass die Angemessenheit der Mittelverwendung dargestellt wird. Über die Angemessenheit ist natürlich zu reden. Die Darstellung der Angemessenheit wird sicherlich auch zu Ergebnissen führen, die manchem nicht angenehm sein werden.

Wir haben Kulturausgaben, die weit über den Kulturausgaben anderer Länder liegen. Ich bin gespannt, wie die Reaktion darauf ist. Es entspricht nicht der Angemessenheit, einfach nur zu sagen: Wenn das bei den Kommunen so ist, dann bezahlen wir das eben.

Das wird eine ganz spannende Debatte im Parlament werden. Es wird interessant sein, was dann die Grundlage Ihres Handelns in Kenntnis des Landeshaushalts sein wird. Frau Klein wird hier wahrscheinlich wieder sagen: Der Bullerjahn soll endlich mal mehr sparen. Möglicherweise wird dann gesagt werden, wir sollten doch einfach die 1,7 Milliarden € zur Grundlage nehmen.

Übrigens haben die Spitzenverbände den Betrag von 1,7 Milliarden € in den letzten Wochen nicht ein einziges Mal als Forderung in den Raum gestellt. Sie haben nämlich gesehen, vor welchen Problemen wir mit unserem Landeshaushalt stehen. Sie erwarten lediglich - das kann ich verstehen -, dass das Ganze transparenter wird.

Denn es ist doch so: Wenn man einen ehrenamtlichen Bürgermeister fragt: „Kannst du mir mal das FAG erklären?“, dann sagt er: „Das ist nicht meine Aufgabe; ich habe damit aufgehört. Ich warte jetzt jedes Jahr, bis man mir die Zahlen schickt, und werde mich wahrscheinlich jedes Mal ärgern. Aber ich verstehe es schon lange nicht mehr.“ Das ist sicherlich nicht gut. Deshalb muss das einfacher gestaltet werden, insbesondere für diejenigen, die damit nicht ihr Geld verdienen.

Deshalb ist es eine Hauptaufgabe, das FAG planbarer und durchschaubarer zu gestalten. Dann ist es interessant zu sehen, inwieweit jede Fraktion dazu bereit und so verantwortungsbewusst ist, inhaltliche Debatten dazu zu führen und das Ganze nicht einfach mit der Forderung nach mehr Geld enden zu lassen.

So viel zu meinem heutigen Beitrag. Mir ist bewusst, dass wir uns im nächsten Monat wieder darüber unterhalten werden. Meine Aufgabe ist es, einen Vorschlag dazu zu erarbeiten. Dabei werde ich mich auch nicht aus der Ruhe bringen lassen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Minister, es gibt eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Nein. Ich bitte darum, als Fraktionsvorsitzender zu sprechen.

**Präsident Herr Gürth:**

Sie haben das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bullerjahn, Ihr letzter Satz, Sie würden sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, hatte schon einen satirischen Einschlag. Dann hätten Sie Ihre Rede zuvor streichen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Mir geht es um die Tonalität bei dieser Geschichte. Das Problem ist nun wirklich ernst genug. Wir können die Resolutionen in den Kommunen, die in den vergangenen Monaten verabschiedet worden sind - übrigens oftmals unter aktiver Beteiligung von in Kommunen vertretenen Koalitionsabgeordneten -, nicht mehr zählen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wissen, wie dramatisch die Situation im Bereich der Kommunalfinanzen ist. Wir haben gerade eben einen Tagesordnungspunkt behandelt, bei dem der Innenminister erläutert hat, dass es an vielen Stellen notwendig geworden sei, Verträge zu brechen, weil man sich aufgrund der Haushaltsnotlage nicht mehr auf alte Vereinbarungen beziehen kann.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine neue Debatte um die kommunale Finanzausstattung. Vor diesem Hintergrund laufen unsere Einsparvorschläge, die wir in den vergangenen Haushaltsverhandlungen gemacht haben, auf Finanzumschichtungen zugunsten der Kommunen hinaus.

Wir haben aber an keiner Stelle behauptet, Sie würden bei den Kommunalfinanzen zu wenig sparen. Wir haben Umverteilungsvorschläge zugunsten der Kommunalfinanzen gemacht. Wenn Sie das nicht registriert haben, haben Sie bei den Haushaltsverhandlungen nicht aufgepasst und bei meiner gestrigen Rede übrigens auch nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil das ein systematisches und grundlegendes Problem ist, sagen wir: Herr Bullerjahn, Sie können so weitermachen, aber dann werden Sie bald nicht mehr ernst genommen. Das ist nicht das Problem der LINKEN, sondern das Problem der Landesregierung. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Wir setzen die Debatte fort. Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU der Herr Abgeordnete Barthel.

**Herr Barthel (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den besten Grund, diesen Antrag abzulehnen, liefern Sie selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, indem Sie fortwährend den Eindruck erwecken, dass die Kommunalfinanzierung allein an der Auskömmlichkeit der Finanzierung bestehender Aufgaben festzumachen sei und dass dabei völlig unerheblich sei, was der Landeshaushalt leisten kann, dass in jedem Jahr Solidarpaktmittel im dreistelligen Millionenbereich verloren gehen, dass unser Haushaltsvolumen Jahr für Jahr sinkt und dass wir bis 2019 fast 1 Milliarde € weniger zur Verfügung haben werden - unabhängig davon könne der Anteil für die Kommunen ständig weiter erhöht werden.

Ich möchte einmal prognostizieren, wohin das führen würde. Die Kommunen haben im Jahr 2012 - das war ein Kraftakt, weil wir die schwarze Null im Hinterkopf hatten - dank unseres Antrags, unserer Umschichtung - ich bin dankbar dafür, dass gesagt wurde, dass das unser Erfolg war - ein Niveau erreicht, das sich auf dem des Jahres 2011 bewegt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist schon einmal falsch!)

- Nein, richtig. Sie haben sogar mehr, sehr verehrter Herr Gallert.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt sind wir bei dem Punkt angelangt, warum Ihnen niemand mehr glaubt und warum sich gestern Abend die kommunalen Spitzenverbände bei der Regierungskoalition mehrmals für die gute Zusammenarbeit bedankt haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Sie unterschlagen nämlich, dass die Einnahmen der Kommunen, bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten, deutlich höher waren als in der Vergangenheit. Wenn man dies einmal saldiert und zudem berücksichtigt, dass sich die demografische Entwicklung nicht nur im Land Sachsen-Anhalt zeigt, sondern auch in den Landkreisen und in der letzten kleinen Kommune, und wenn man zudem berücksichtigt, wofür wir das FAG eigentlich haben, nämlich auch, um dafür zu sorgen, dass wir Aufgaben in einem angemessenen Pro-Kopf-Verhältnis erledigen können, dann kommen wir dazu, dass der Anteil der FAG-Masse pro Kopf gestiegen ist.

Das muss auch so sein; denn diese 18 Millionen € sind doch im Verhältnis zu dem Bevölkerungs-

rückgang und zu dem abnehmenden Aufgabenumfang aufgrund des Bevölkerungsverlustes, was bedauerlich genug ist, verschwindend gering.

Die Erwartung, dass wir in Zukunft immer noch eine Kohle nachlegen und jedes Jahr die Mittel um 100 Millionen € erhöhen und uns immer daran orientieren, was aus Ihrer Sicht momentan auskömmlich ist, würde dazu führen, dass wir irgendwann die Mittel des Solidarpakts und des Länderfinanzausgleichs direkt an die Kommunen weiterleiten könnten, weil unser Landeshaushalt nur noch aus FAG-Mitteln besteht. Das kann doch unmöglich Ihre Perspektive sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD  
- Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir legen großen Wert darauf, dass dieses Thema im Finanzausschuss bleibt. Der kommunale Finanzausgleich heißt nicht ohne Grund „kommunaler Finanzausgleich“. Es besteht nämlich eine Kausalität zu den Möglichkeiten, die das Land Sachsen-Anhalt in der Zukunft haben wird.

Wenn wir uns tatsächlich verantwortungsvoll um unsere Kommunen bemühen - ich glaube, dass uns alle dieser Gedanke eint -, dann müssen wir dafür sorgen, dass das, was wir den Kommunen in Aussicht stellen, auch finanzierbar bleibt. Deshalb muss uns klar sein, dass ein sinkendes Haushaltsvolumen des Landes eine sinkende FAG-Masse zur Folge hat.

Dabei werden wir einen anderen Weg verfolgen - darin sind wir uns einig -, wir werden insbesondere die Angemessenheit des Ausgabeverhaltens im Blick haben. Wir sind Ihnen dabei bereits einen Schritt voraus; denn wir haben in der vergangenen Sitzung einen Entschließungsantrag vorgelegt, bei dem wir ganz deutlich eine Blaupause im Kopf hatten. Wir haben der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben, wohin die Reise beim FAG gehen soll.

Wir pflegen eine äußerst intensive Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben es geschafft - das muss man zur Kenntnis nehmen -, trotz der Beratungen zum Nachtragshaushalt und trotz der Beratungen zum Doppelhaushalt ein Reparaturgesetz für das FAG 2012 auf den Weg zu bringen, das auch von den kommunalen Spitzenverbänden momentan als ein guter Konsens angesehen wird.

Da uns dies gelungen ist, können wir nach dem Abschluss der Haushaltsberatungen dieses Schwerpunktthema ohne weiteres im Finanzausschuss belassen. Ich bin überzeugt davon, dass der Ausschuss für Inneres, der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und alle anderen Ausschüsse dies ebenfalls zum Schwerpunkt ihrer Arbeit machen werden. Außerdem glaube ich, dass die Landesregierung die Brisanz dieses Themas erkannt hat. Darüber hinaus hat der Minister

festgestellt, dass er dies zum Schwerpunktthema im Jahr 2012 machen werde. Das kann auch gar nicht anders sein.

Glauben Sie uns einfach, dass unser Interesse an stabilen Kommunen mindestens genauso groß ist wie das Ihrige, vielleicht sogar etwas größer; denn wir halten die Mehrheit in den Kommunalparlamenten.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann ich Ihnen zusagen, dass dies für die Regierungskoalition das zentrale Reformprojekt in diesem Jahr sein wird. Wir werden alles daransetzen, dass wir im Jahr 2013 ein Gesetz haben, auf das wir gemeinsam stolz sein können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Dank schön, Herr Kollege Barthel. Es gibt eine Zwischenfrage der Kollegin Klein. Möchten Sie diese beantworten?

**Herr Barthel (CDU):**

Ja.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Kollege Barthel, Sie können unsere Auffassung zu den Kommunalfinzen hoch- und runterkritisieren. Das ist nicht mein Problem. Warum aber sind Sie gegen einen begleitenden Ausschuss zum FAG? Das haben Sie nicht gesagt. Sind Sie nur deshalb dagegen, weil Ihnen unsere Auffassung nicht passt?

**Herr Barthel (CDU):**

Nein, weil das ein klassisches finanzpolitisches Thema ist, liebe Frau Dr. Klein. Dies ist ein Kernthema des Finanzausschusses. Hierbei geht es um Fragen der Finanzierung, der Mechanismen. Auch aufgrund der Kausalität zum Landeshaushalt und aufgrund der derzeitigen Ressortstruktur gehört dieses Thema originär in den Finanzausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Barthel, es gibt noch eine Nachfrage dazu, die ich zulasse.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Herr Barthel, bis zur Wahl gehörte dieses Thema originär in den Innenausschuss und es hat sich niemand darüber gewundert. Insofern ist es nach wie vor ein Problem, wohin dieses Thema gehört. Im Innenausschuss müsste die Frage der Sach-

aufgaben geklärt werden und im Finanzausschuss die Frage der Finanzausstattung.

Insofern ist aus unserer Sicht ein begleitender Ausschuss, der an den Finanzausschuss angehängt ist und beides zusammenführt, wahrscheinlich sinnvoller. Ich weiß nicht, ob Sie als Finanzpolitiker auch die Frage der Sachaufgaben klären können.

(Zuruf von der CDU: Das war keine Frage!)

**Präsident Herr Gürth:**

Eine Frage konnte ich nicht wirklich erkennen. Das war vermutlich eine Erläuterung.

**Herr Barthel (CDU):**

Ich würde dennoch gerne einige Sätze dazu sagen. - Ich weiß nicht, wie die Fraktionsarbeit bei Ihnen abläuft. Bei uns ist es so, dass die Fachpolitiker sehr viel und sehr intensiv miteinander reden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das liest man ab und zu! Das stimmt!)

Derzeit haben wir die Situation, dass der Finanzausschuss die Federführung bei dem Thema hat und dass die anderen Ausschüsse mit der Mitberatung befasst sind. Das habe ich doch nicht erfunden. Das passiert in der Regel bei jedem Sachthema, das ausschussübergreifend wirkt. Wir bilden doch nicht bei jedem Thema einen neuen Ausschuss, nur weil wir eine Klammer um die Fachausschüsse bilden wollen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist nicht irgendein Thema!)

- Das ist es in der Tat nicht. Deshalb gehört es in den Ausschuss, der da ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Barthel. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Erdmenger.

**Herr Erdmenger (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden zweifelsohne über ein wichtiges Thema. Herr Barthel hat gesagt, es sei das wichtigste Thema dieses Jahres. In diesem Sinne müssen wir alle, so denke ich, der Fraktion DIE LINKE dankbar dafür sein, dass sie das Thema in den Landtag eingebracht hat.

(Herr Leimbach, CDU: Ja, ja!)

Herr Grünert, Sie haben, wie ich finde, in beeindruckender Weise einen Katalog mit wichtigen Fragestellungen dargelegt, die wir bearbeiten müssen und die es abzuarbeiten gilt. Herr Bullerjahn,

dass Herr Grünert uns alle hier als Idioten bezeichnet hätte, habe ich nicht gehört.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

Wenn auf die in der Sache vorgetragene Kritik, die natürlich eine gewisse rhetorische Schärfe aufwies, mit persönlichen Anfeindungen reagiert wird, dann finde ich das nicht überzeugend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Der Minister hat nicht von Idioten gesprochen! - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich habe mich jedenfalls nicht angesprochen gefühlt. Das wollte ich klarstellen.

Herr Grünert, wir teilen nicht die von Ihnen gewählte Herangehensweise. Sie bringen immer wieder zum Ausdruck, Sie wären Lobbyist der kommunalen Ebene und ausschließlich Sie würden deren Interessen vertreten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist notwendig, dass wir an dieser Stelle darüber reden, was politisch möglich ist und was wir politisch und finanzpolitisch realisieren können. Darüber müssen wir an dieser Stelle reden.

Wir haben in der Debatte gesehen, dass mehr geht, als der Finanzminister ausgeführt hat. Aber es geht eben nicht alles. Man kann nicht einfach alle Bedürfnisse der Kommunen aufzählen und diese als Anforderungen in das Gesetz aufnehmen. Vielmehr beginnt Politik damit, dass wir uns darüber auseinandersetzen, welche Ausstattung der Kommunen erreicht werden kann und wie diese gerecht verteilt werden kann.

Ich möchte auf zwei vordringliche Themen eingehen, die wir meiner Meinung nach in Bezug auf den Finanzausgleich besprechen müssen. Es gibt vieles, was ich wichtig finde. Besonders wichtig ist es, dass wir uns über den Finanzbeitrag der wohlhabenden Kommunen, die wir im Land haben, unterhalten. Diese Kommunen werden bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse mitgezählt, tragen dann aber nicht zum Finanzausgleich bei. Das ist eine Situation, die so nicht beibehalten werden kann. An dieser Stelle brauchen wir eine neue Initiative, nachdem die Regelung, die es schon einmal gab, vor dem Verfassungsgericht gescheitert ist.

Es gibt eine zweite wichtige Fragestellung, um die wir uns kümmern müssen. Diese lautet: Wie können wir den hohen Stand an Kassenkrediten, den die Kommunen verzeichnen, reduzieren? Denn dieser hohe Stand an Kassenkrediten ist die Ursache dafür, dass die Kommunalaufsicht bei einer großen Zahl von Kommunen ständig mitredet und dass sich unsere kommunalen Vertreter ständig dadurch bevormundet fühlen, dass ihnen die Ver-

waltungsebene sagt, wie sie ihren Haushalt zu gestalten haben.

Wir müssen sehen, wie wir hierfür in den nächsten Jahren eine Lösung erreichen. Ich sage es ausdrücklich: Es sind die Kassenkredite, es sind nicht die Schulden. Die Schulden der Kommunen - das haben wir in diesem Haus immer wieder festgestellt - sind nicht besonders hoch. Aber die Kassenkredite sehe ich als ein wirkliches Problem an, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die kommunale Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich habe gesagt, es ist ein wichtiges Thema. Ich glaube, wir können das sehr gut in den bestehenden Ausschüssen bearbeiten.

Gestern hatten wir alle die Gelegenheit zu loben, in welcher konstruktiver Atmosphäre wir im Finanzausschuss gearbeitet haben. Das ging der „Volksstimme“ schon zu weit; das war ihr schon zu viel Gekuschel.

Ich möchte trotzdem sagen, dass ich mich auf die Arbeit im Finanzausschuss zu diesem Thema freue. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss, dass sie auch eine solche Atmosphäre haben, in der sie sich darauf freuen können, dieses Thema intensiv zu bearbeiten.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Wir können nun Gäste im Haus begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Köthen als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie Damen und Herren des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Kollege Erben.

#### **Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich wäre eigentlich geneigt, auf all das zu erwidern, was Herr Grünert heute vorgebracht hat. Ich vermute, von seinen Vorwürfen würde anschließend nicht wirklich viel übrig bleiben. Hierzu reicht jedoch erstens meine Redezeit nicht aus. Zweitens hätte es auch - darauf möchte ich hinweisen - überhaupt nichts mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu tun; denn im Kern geht es darin um strukturelle Fragen.

Sie haben Recht: Das Jahr 2012 wird ein Jahr, in dem wir wesentliche Weichenstellungen für die

Kommunal финанzen in Sachsen-Anhalt vornehmen wollen. Das ist auch eine Folge dessen, was wir im letzten Jahr getan haben. Wir haben uns nämlich in diesem Haus dazu entschieden, die Fortführung des Finanzausgleichsgesetzes auf ein Jahr zu beschränken und dann eine längerfristige Lösung zu schaffen.

Kollege Barthel hat es eben betont: Wir als Landtag haben sehr wohl eine Menge an Leitplanken für die Landesregierung bei der Erarbeitung des neuen Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2013 und die Folgejahre gesetzt. Ich möchte einige wenige Punkte nennen.

Natürlich sagen wir: Es darf nicht sein, dass Kommunen, die sich um eine Konsolidierung bemühen, anschließend im Verhältnis 1 : 1 mit einem Abzug bestraft werden. Natürlich sagen wir auch: Ein angemessenes Ausgabeverhalten muss Bestandteil der Berechnung der Finanzausgleichsmasse sein. Denn - darin sind wir uns sicherlich alle einig - nicht jede kommunale Aufgabe, koste sie, was sie wolle, ist per se gut, und manche führt letztlich dazu, dass wir Landesaufgaben schlechter ausfinanzieren können.

Für mich ist der Einstellungskorridor im Bereich der Polizei mindestens genauso wichtig wie die angemessene Ausstattung der Kommunen für freiwillige Aufgaben. Das dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus Ihrem Antrag, Herr Grünert, tropft die Sorge um den Einfluss des Landtages bei der Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nicht zu theatralisch!)

Ich glaube, das seit wenigen Tagen geltende FAG hat absolut das Gegenteil bewiesen, nämlich dass der Landtag sehr wohl und sehr intensiv Einfluss auf die Ausgestaltung des Finanzausgleiches in Sachsen-Anhalt nimmt, und zwar sowohl strukturell als auch in Bezug auf die Beträge.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD und bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Deswegen habe ich absolut keine Sorge, dass das im Jahr 2012 bei der Beratung anders sein wird. Dazu brauchen wir keinen Unterausschuss. Vielmehr bin ich mir sicher, dass der Finanzausschuss Manns genug sein wird, das Ganze zu bewältigen.

Im Übrigen habe ich auch Bedenken, rund jeden fünften Euro des Landeshaushaltes in einen Unterausschuss auszulagern; denn das würde es bedeuten, wenn wir das Finanzausgleichsgesetz an einen Unterausschuss FAG delegieren würden. Das ist der falsche Weg. Der Finanzausschuss,

der die Verantwortung trägt, soll das auch zukünftig federführend tun.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Der Fahrplan für das neue FAG steht. Die Landesregierung erwartet bis zum Ende des ersten Quartals die Ergebnisse des Gutachtens. Unsere Erwartungen sind nicht geringer. Wir erwarten noch vor dem Sommer einen Gesetzentwurf der Landesregierung, um dann im zweiten Halbjahr 2012 als Gesetzgeber die Weichen stellen zu können.

Unser Ziel ist es - das sehe ich auch als einen Anspruch, den dieses Haus haben sollte -, dass wir mehr Planungssicherheit für die Kommunen schaffen und dass wir eine langfristig tragfähige Lösung erarbeiten. Deswegen biete ich insbesondere den Oppositionsfraktionen an, sich sehr intensiv in diesen Prozess einzubringen. Wir werden sehen, ob unsere Thüringer Kollegen, die das gegenwärtig versuchen, es schaffen, das bis auf das Jahr 2019 auszudehnen. Ich bin zugegebenermaßen etwas skeptisch. Aber wir sollten uns dem gleichen Anspruch stellen, im Interesse unserer Kommunen.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Als Letzter in der Debatte spricht für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Herr Grünert.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass der Finanzminister inhaltlich auf die Fragen eingeht und nicht mit billiger Polemik antwortet.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Niestädt, SPD: Das waren Argumente, die Sie nicht akzeptieren!)

Ich finde das auch nicht angenehm für die Art und Weise des Umgangs in diesem Haus. Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass wir die Heilsbringer für die kommunale Finanzfamilie sind und dass wir alle Lösungen parat haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass es uns wichtig ist, dass das Parlament, und zwar in Form eines Unterausschusses, diesen Prozess begleitet - eben in dem Wissen darum, wie die Grundsatzgesetze gerade für den kommunalen Bereich bisher in den zuständigen Fachausschüssen behandelt worden sind.

(Frau Niestädt, SPD: Nämlich gut!)

Ich habe vorhin gehört, dass die Angemessenheit der Aufgabenfinanzierung in Anbetracht der geringer werdenden Mittel entsprechend zu redigieren ist. Die Landesverfassung sagt klipp und klar: Es gibt ein Konnexitätsprinzip. Wenn den Kommunen

Aufgaben übertragen werden, dann müssen sie angemessen finanziert werden.

Wenn also aufgrund der finanziellen Situation des Landes weniger Geld zur Verfügung steht, dann ergeben sich zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit besteht darin, dass die Kommunen ihre Einnahmen erhöhen; dann kann eine Gegenfinanzierung erfolgen. Das ist logisch und notwendig. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass man durch Aufgabenkritik oder Aufgabenverzicht eine kostenminimierende Wirkung erzielen kann.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Frau Niestädt, an diesem Thema sind wir doch schon seit Jahren dran. Wo ist denn die Funktionalreform? 108 Stellen hat sie uns eingebracht. 108 Stellen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte Sie, selbst Herr Teufel hat bei der Kreisgebietsreform ganz andere Erfahrungen in seinem Land gemacht. Das ist der Punkt. Wenn wir sagen, wir haben weniger Geld, dann müssen wir uns dieser Aufgabe stellen.

Ich möchte ein weiteres Problem ansprechen. Sachbezogenheit und Angemessenheit sind maßgeblich im Innenausschuss darzustellen. Der Finanzausschuss hat dann die finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen und festzustellen, ob eine angemessene finanzielle Abgeltung erfolgt. Da sind zwei Schuhe eines Paares. Aber Sie können nicht herangehen nach dem Motto: Wir machen es im Finanzausschuss und dann fällt uns das andere schon ein. - Nein.

Gerade weil die Zeit knapp ist und weil wir gesagt haben, dass es uns wichtig ist, auch zu bestimmen, wo die Stolpersteine liegen und wie wir eine Angemessenheit abbilden können, halten wir den Unterausschuss für eine gute Möglichkeit. In diesem Gremium könnte man im Einzelfall auch die Fachpolitiker des Innenausschusses einbinden und zu einem Gesprächskreis kommen, der diesen Prozess betreut.

Wir können das auch im Rahmen einer Enquete-kommission tun, aber das ist angesichts dessen, was wir eigentlich wollen, nämlich bis 1. Januar 2013 ein Finanzausgleichsgesetz zu gestalten, das zukunftsfähig ist, nicht praktikabel. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass die Einrichtung eines Unterausschusses eine Möglichkeit wäre, mit der beiden Fragen Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte, dass endlich mit der Unterstellung aufgehört wird, wir würden lediglich Sprechblasen vortragen und könnten das nicht untersetzen. Mein Faktionsvorsitzender ist bereits darauf eingegangen. Wir haben mehrfach Vorschläge unterbreitet. Wir haben mehrfach, auch im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, unsere

Vorstellungen unterbereitet. Glauben Sie mir: Wir stehen in einem genauso engen Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden wie jede andere politische Kraft in diesem Hohen Haus.

Es ist fatal, wenn man sich hier hinstellt und sagt: Wir haben die Mehrheit im kommunalen Bereich, also haben wir die Wahrheit. - Nein. Wir haben vielmehr eine gemeinsame Verantwortung, nämlich für das Gemeinwesen. Dabei trägt die Fraktion DIE LINKE ebenso Verantwortung wie jede andere Fraktion im Haus.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem bei den Finanzen stellt sich wie folgt dar: Wenn wir das strukturelle Defizit nicht ausgleichen können, wenn wir diesbezüglich keine Lösungsansätze im gemeinsamen Ringen finden, dann wird es auch durch Stark IV oder Stark V oder welche Programme auch immer nicht gelingen, das Problem der finanziellen Verschuldung, der Kassenkredite, dauerhaft zu lösen. Das wird nicht funktionieren.

Deswegen stellt sich die Frage, wie wir dieses strukturelle Defizit tatsächlich in Angriff nehmen können. Ich hatte dazu einige Vorschläge gemacht; es wurden von uns Vorschläge unterbreitet. Sie sind gern eingeladen, diesen Kontext gemeinsam mit uns zu erörtern. Wir können das auch gemeinsam mit Ihnen erörtern. Es ist mir völlig egal, wer dabei den ersten Schritt macht, aber wir müssen uns endlich bewegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet. Weil wir das Konnexitätsprinzip als Verfassungsgrundsatz formuliert haben, liegt es nicht im Ermessen von irgendjemandem und kann nicht immer wieder einmal in Abrede gestellt werden. Diese Fragen haben wir bei jedem Gesetzgebungsverfahren in den Kontext zu stellen.

Die Frage nach der Gesetzesfolgenabschätzung habe ich schon im Jahr 2002 gestellt; das können Sie mir glauben. Ich erlebe immer wieder, dass wir Gesetze verabschieden, bei denen wir diese Folgenabschätzung und die Darstellung der Kosten nicht ausreichend zum Inhalt unserer Auseinandersetzung machen.

Vielleicht gelingt es im Rahmen dieses Unterausschusses, für dessen Einrichtung ich noch einmal werben möchte, gerade diese Fragen viel stärker in den Kontext zu stellen, als dies bisher gelungen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Grünert. - Damit schließe ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren

ein. Einen Antrag auf Überweisung habe ich nicht vernommen. Deshalb stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/723 direkt ab.

Wer für den Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen, soweit ich das sehen kann. Ich frage aber noch ab: Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Bevor wir in den nach unserer Tagesordnung folgenden Tagesordnungspunkt eintreten, möchte ich sagen: Mir liegen zwei Anträge auf Abgabe von **Erklärungen außerhalb der Tagesordnung** nach § 68 der Geschäftsordnung vor. Das ist möglich. Ich würde die Erklärungen jetzt zulassen.

Herr Fraktionsvorsitzender Wulf Gallert möchte eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung zur Aktuellen Debatte um die Ausgestaltung der Kinderbetreuung abgeben und zum gleichen Thema auch die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich verweise auf den § 61 Absatz 1 der Geschäftsordnung, wonach den Fraktionsvorsitzenden jederzeit Gehör zu verschaffen ist. Ähnliches trifft auch für die Landesregierung zu. Das ist allerdings in der Verfassung geregelt.

Ich erteile nunmehr Herrn Fraktionsvorsitzenden Gallert das Wort.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich gestern in der Haushaltsdebatte darüber gesprochen habe, dass die Aktuelle Debatte über die Finanzierung der Kinderbetreuung wahrscheinlich dazu führen wird, dass sich alle bisher erklärten Zielstellungen mehr oder weniger in Luft auflösen oder zumindest teilweise zurückgenommen werden, hatte ich, ehrlich gesagt, nicht gedacht, dass sich diese Prognose derart schnell erfüllen wird.

Gestern Abend haben wir über die verschiedenen Meldungen vor allem des Mitteldeutschen Rundfunks - heute Morgen kann man es in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen - gehört, dass offensichtlich die Einführung des Ganztagsanspruchs für die Kinderbetreuung in dieser Legislaturperiode gestoppt wird.

Man kann sich das alles übrigens auch noch einmal anhören. Der Sozialminister hat ein Modell vorgestellt, über das er nun diskutieren will, mit dem die Ganztagsbetreuung für alle Kinder in Kindertagesstätten erst im Jahr 2017 erreicht sein soll.

Kurz danach gab es eine hektische Debatte und inzwischen viele Dementis. Die Frage ist im Endeffekt: Was bleibt übrig? Was bleibt übrig nach einer wochenlangen Diskussion zu einem Feld, von dem unmittelbar viele zehntausend Familien in diesem Land betroffen sind, von dem sehr, sehr viele Menschen betroffen sind, die in diesem Bereich arbeiten, und sehr, sehr viele Kinder, die unmittelbar in der Perspektive dieser Kinderbetreuung aufwachsen werden.

Ich glaube - das ist der Grund meiner Wortmeldung -, wenn es diese Dinge zu diskutieren gibt - gestern wäre die Gelegenheit dazu gewesen -, hätte man gern neue Modelle für die Erfüllung dieser Aufgabe vorstellen können. Dann hätten wir uns auch darüber unterhalten können. Jetzt haben wir eine Situation mit einer völlig unübersichtlichen Meldungslage, und zwar seit Wochen, in einem Feld, das wir bereits seit mindestens neun Monaten, aber eigentlich seit zehn Jahren in diesem Land intensiv diskutieren.

Nun könnte man sich als Opposition über dieses Chaos innerhalb der Koalition freuen. Ich sage ausdrücklich: Wir tun das nicht, weil wir im Interesse derjenigen, um die es hierbei geht, Klarheit brauchen.

(Herr Schröder, CDU: Es gibt kein Chaos!)

Wir brauchen klare politische Ansagen und wir brauchen ein klares politisches Konzept für die Erfüllung dieser Aufgabe. Diese Aufgabe eignet sich nicht für Diffusität, sie eignet sich nicht für Chaos und sie eignet sich auch nicht für gegenseitige Schuldzuweisungen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mein Appell an die Landesregierung und an die Koalition. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das Chaos gibt es doch gar nicht!)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Fraktionsvorsitzender Gallert. - Als Nächste hat die Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

#### **Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir gestern im Rahmen der Haushaltsdebatte sehr viel Zeit darauf verwendet, uns über die Probleme der Finanzierung des KiFöG zu unterhalten. Das war ein Kernanliegen nicht nur meiner Fraktion, sondern auch anderer Redner und Rednerinnen im Hohen Haus.

Kaum ist die Debatte zu Ende und wir verlassen den Plenarsaal, treffen wir auf eine Fortsetzung der mehr als undurchsichtigen Informationslage und lesen zunächst, dass der zuständige Minister gesagt haben soll, der Ganztagsanspruch für alle Kinder werde ausgesetzt, weil er nicht finanzierbar

sei. Später erfahren wir dann: Nein, das Vorhaben soll doch nicht ausgesetzt werden, es soll in Stufen, vielleicht bis zum Jahr 2017, umgesetzt werden.

Dazu möchte ich erklären: Ich halte das zum einen für einen schlechten Umgang mit dem Parlament.

Es war erkennbar, dass das für uns alle eine große Sorge ist; denn wir erkennen eine große Gerechtigkeitslücke darin, dass in den letzten Jahren gerade die Kinder, die den Zugang zu den Kitas, zu den Kindergärten ganztags brauchen, diesen nicht hatten.

Wir wissen, dass das ein weitreichender Eingriff in die Lebensbiografie von Kindern ist. Kinder, die den ganzen Tag über in die Kita gehen können, haben die doppelt hohe Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen, um nur eine Zahl zu nennen. Deswegen hat uns das alle doch derart beschäftigt.

Wenn ich dann lesen muss, dass der Ganztagsanspruch ausgesetzt wird oder vielleicht in Stufen kommt, muss ich sagen: Das lässt doch an der Bonität und der politischen Gestaltungskraft dieser Landesregierung Zweifel aufkommen. Denn - das haben wir gestern auch mehrfach gehört - dieser Haushalt ist doch alles andere als ein Sparhaushalt. Wenn man jetzt nicht beginnt, dieses zugegebenermaßen teure Projekt umzusetzen, dann wird es gar nicht kommen.

Daher kann ich nur an Sie appellieren: Bringen Sie diese Dinge in Ordnung, bringen Sie dieses wichtige Reformprojekt so voran, wie Sie es den Wählern und Wählerinnen für 2013 zugesagt haben!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Für die Fraktion der SPD hat Frau Fraktionsvorsitzende Katrin Budde um das Wort gebeten.

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit dem Kollegen Schröder besprochen, dass ich für die Koalitionsfraktionen sprechen werde.

Ich kann verstehen, dass das ein Thema ist, das sehr heiß und sehr intensiv diskutiert wird. Das Ziel haben nicht nur die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag sehr gut formuliert, sondern das Ziel teilen mit Sicherheit auch alle anderen Fraktionen im Landtag, nämlich dass wir den Rechtsanspruch auf ganztätige Bildung und Erziehung für alle Kinder, unabhängig von dem Status ihrer Eltern, wieder einführen wollen.

Ich glaube auch, dass das zweite Ziel, das im Koalitionsvertrag steht, nämlich die Entlastung von Mehrkindfamilien bei den Elternbeiträgen, durch-

aus Unterstützung in diesem Hohen Hause finden wird.

Als drittes Element haben wir im Koalitionsvertrag den qualitativen Ausbau von Bildung, Betreuung und Erziehung stehen. Auch das ist sicherlich Konsens. Möglicherweise haben wir unterschiedliche Vorstellungen, wie das inhaltlich aussieht. Aber es ist mit Sicherheit heute nicht der Platz, dieses Thema zu diskutieren.

Es ist mit Sicherheit auch nicht der Platz im Rahmen einer Finanzdebatte, das zu diskutieren, weil das nicht nur ein hochpolitisches, sondern auch ein fachlich sehr spezifisches Thema ist, das in den entsprechenden Ausschüssen dann, wenn konkrete Vorlagen da sind, diskutiert werden sollte.

Der Sozialminister hat sehr früh begonnen, einen öffentlichen Dialog zu führen, gerade zu diesem dritten Element, das im Koalitionsvertrag nicht ganz konkret beschrieben ist, nämlich zu dem Element „Qualitativer Ausbau von Bildung, Betreuung und Erziehung“.

Dazu hat er einen intensiven Diskussionsprozess mit Erzieherinnen und Erziehern, mit Trägern, mit allen, die an diesem Arbeitsprozess und an der Gestaltung dieses Bildungs- und Betreuungszieles beteiligt sind, geführt. In diesem Prozess sind Forderungen aufgemacht und Vorstellungen vorgetragen worden, wie man diesen Punkt des Koalitionsvertrages in Paragraphen fassen und eine Verbesserung herbeiführen könnte.

Der vierte Punkt ist, dass wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, dass die Koalition bis spätestens 2013 das KiFöG vorgelegt und novelliert haben wird.

Dass ein solcher Diskussionsprozess, wenn er so früh begonnen und so offen geführt wird und wenn auch die Vorschläge so offen vorgetragen werden, immer auch zu öffentlichen Diskussionen führt, das haben wir nicht nur geahnt, sondern das haben wir gewusst.

Es gibt allerdings kein Chaos in der Koalition, sondern es gibt eine öffentliche Diskussion über sehr viele verschiedene Vorstellungen. Wenn diese vorgetragen bzw. vorgestellt werden, ist diese Diskussion unvermeidlich.

Ich finde die öffentlich geführte Diskussion in der Tat etwas chaotisch. Daran haben aber nicht nur die Koalitionsfraktionen oder der Sozialminister Schuld, sondern sehr viele, die das, was sie hier und da in großen Veranstaltungen, in Gesprächen hören, interpretieren - das sage ich sehr vorsichtig -, mal mehr gutwillig und manchmal vielleicht auch böswillig, um die Auseinandersetzung ein Stück zu befeuern.

Auch das geschieht in einem solchen Prozess und ist nicht ungewöhnlich. In diesem Prozess befinden wir uns jetzt.

Deshalb will ich noch einmal ganz klar sagen: Nein, gestern war nicht der Platz, um das inhaltlich hier zu diskutieren. Vielmehr sind wir jetzt in der Phase, in der die Koalitionsfraktionen das Thema zunächst mit dem Sozialminister inhaltlich diskutieren.

Auch da kann es unterschiedliche Auffassungen geben - das ist bei einem Diskussionsprozess der Fall - und am Ende wird ein gemeinsamer Vorschlag vorliegen.

Dann ist der Punkt erreicht, an dem das Kabinett beschließt, dass die Verbände beteiligt werden, und zwar offiziell und nicht nur in den Gesprächsrunden, die auch jetzt schon stattfinden.

Darauf folgt der dritte Schritt, dass der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wird, und danach sind wir in den Ausschüssen gefordert. Auch dann wird es vielleicht immer noch keine 100-prozentige Einigkeit über jedes Detail geben.

Aber ich glaube, dass es gut wäre, wenn wir uns auch weiterhin an diesen vier Zielen, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben und die unstrittig sind, orientierten. Wir werden das als Koalition in jedem Fall tun. Es wird im Jahr 2013 einen Gesetzentwurf geben und die Punkte dazu sind im Koalitionsvertrag festgelegt.

Was hat nun diese öffentliche Diskussion ausgelöst, von der Norbert Bischoff und ich gestern völlig überrascht worden sind, als wir zu dem parlamentarischen Abend gekommen sind? - Ein Interview im MDR, in dem Norbert Bischoff gesagt hat: Ja, ich habe einen neuen Vorschlag. Wir gehen vom Ganztagsanspruch vielleicht ein Stück zurück und führen ihn stufenweise bis zum Ende der Wahlperiode ein.

Das heißt, der Vorschlag des Sozialministers, den wir zu diskutieren haben werden, ist, den Ganztagsanspruch nicht sofort, sondern möglicherweise stufenweise bis zum Ende der Wahlperiode einzuführen, dafür aber parallel gleich das dritte Thema, nämlich den qualitativen Ausbau von Bildung und Betreuung, Entlastungen und Verbesserungen für Erzieherinnen und Erzieher, umzusetzen zu beginnen und nicht erst später. - Das ist sein Vorschlag, und über den müssen wir diskutieren.

Das Zweite, was er gesagt hat - das bezieht sich auf das Thema „Entlastung von Erzieherinnen und Erziehern“ -, ist: Ich würde gern beides im Jahr 2013 in Kraft treten lassen, aber es kann sein, dass die Erleichterungen für Erzieherinnen und Erzieher erst in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in der Endausbaustufe sein werden und dass erst dann beides erreicht wäre: der Ganztagsanspruch in dieser Legislaturperiode und das andere möglicherweise erst mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Ich finde nicht, dass das zu Überschriften führen sollte, dass die Koalition den Ganztagsanspruch

infrage stellt; denn das hat weder der Sozialminister getan, noch haben wir das getan.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir zu einer fachlichen und inhaltlichen Diskussion zurückkämen. Auch da werden wir noch genügend unterschiedliche Auffassungen haben, die aufeinanderprallen werden. Wir werden noch mindestens ein Dreivierteljahr Gelegenheit haben, bevor das Thema in den Ausschüssen angekommen ist, und auch dann wird die Diskussion weitergehen.

Ich wollte nur gern zur Klarstellung beitragen und bitte, diese Debatte hier zu beenden. Es gibt einen Koalitionsvertrag, in dem bestimmte Punkte ganz konkret festgelegt sind. Das, was nicht konkret festgelegt worden ist, werden wir gemeinsam nach der Gesetzesvorlage diskutieren. Aber der Ganztagsanspruch steht in dieser Wahlperiode nicht zur Diskussion, steht nicht infrage, sondern er wird von der Koalition umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Fraktionsvorsitzende. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Abgabe von Erklärungen außerhalb der Tagesordnung ab und wir leiten zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

#### **Eiweißpflanzenanbau in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/730**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/745**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Frau Frederking den Antrag einbringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn wir Fleisch essen, dann soll es mager sein. Der Trend der letzten Jahre war: mehr Fleisch und dieses weniger fettig.

Diese Entwicklung erfordert immer größere Mengen an Eiweißfutter für die Tiere. Als günstiges Futter hat sich dabei die Sojabohne erwiesen, die inzwischen in einem sehr großen Umfang importiert wird.

Soja kommt hauptsächlich aus den USA, Brasilien und Argentinien. Ca. 80 % des Futtereweißes für

die EU wurden im Jahr 2010 importiert. Meist handelt es sich um gentechnisch verändertes Soja, das gegen das Unkrautvernichtungsmittel Roundup resistent ist, dessen Hauptwirkstoff Glyphosat ist. Studien haben ergeben, dass Glyphosat negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat.

Eine weitere gravierende negative Entwicklung ist, dass Sojafelder auf Kosten von einmaligen Naturräumen wachsen und wertvolle Ökosysteme weichen müssen.

Mit unserer Art der Tierfütterung tragen wir dazu bei, dass es in anderen Regionen der Welt zur Intensivierung der Landwirtschaft, zu Monokulturen und zur Belastung der Umwelt kommt.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Das ist nicht fair. Das ist nicht gerecht. Das kann nicht gewollt sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Das hatten wir schon vor 20 Jahren!)

Das ist deshalb nicht fair, weil gerade in Südamerika die Kleinbauern verdrängt und zu Landlosen werden und damit ihre Lebensgrundlage verlieren.

Während in den USA und in Argentinien eher Grünland dem Sojaanbau zum Opfer fiel, sind in Brasilien sowohl Grünland als auch tropische Regenwälder betroffen.

Schätzungen bezüglich des Flächenbedarfes für den Eiweißpflanzenanbau außerhalb der EU für Deutschland gehen von 1,8 Millionen ha aus. Das ist ungefähr anderthalb Mal so viel, wie wir an landwirtschaftlicher Nutzfläche haben.

Sie, Herr Leimbach, sagen, dass wir das schon vor 20 Jahren hatten. Schauen Sie sich einmal Brasilien an. Die Rodung der Regenwälder erreicht von Jahr zu Jahr immer neue Höchststände. Das heißt, die Abholzung geht immer weiter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist so - das müssen wir uns auch ins Stammbuch schreiben -: Fleisch und Wurst vernichten Regenwälder. Wir brauchen deshalb den Anbau von Eiweißpflanzen auf unseren Böden, um die Tiere mit einheimischem Eiweißfutter zu versorgen, so wie es früher war und wie es früher auch funktionierte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klee ist uns allen ein Begriff. Einige von uns werden auch Lupinen im Garten haben. Erbsen und Bohnen dürften auch bekannt sein, wenn auch nicht, wie im Antrag vorgeschlagen wurde, als Tierfutter. All diese Pflanzen haben eines gemeinsam, es sind Eiweißpflanzen, genauer Leguminosen oder auch Hülsenfrüchte.

Bei dem vorliegenden Antrag geht es spezifisch um Körnerleguminosen aus dem einheimischen Anbau zur Fütterung von Tieren. Körnerleguminosen wie Futtererbsen, Ackerbohnen und Lupinen haben einen hohen Eiweißanteil und sind deshalb besonders geeignet, die Sojaimporte zu substituieren. Weiterhin sind diese Pflanzen in einer Symbiose mit Bakterien in der Lage, Luftstickstoff zu binden und für sich als Stickstoffquelle zu nutzen.

Auch für nachfolgende Kulturen, also zum Beispiel für Getreide, wird der durch die Wurzeln in den Boden eingebrachte Stickstoff verfügbar. Dadurch reduziert sich der Einsatz an energieaufwendig produziertem mineralischem Stickstoffdünger und erhebliche Mengen von CO<sub>2</sub> können eingespart werden.

Deutschlandweit wurden im Zeitraum von 2008 bis 2009 bei der Düngemittelherstellung durchschnittlich ca. 10 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr ausgestoßen. Das sind die Größenordnungen.

Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass durch den verringerten Einsatz von Düngemitteln die Erzeugungskosten reduziert werden können. In einer aus Frankreich stammenden Studie werden die möglichen Einsparpotenziale in Frankreich beim Düngemiteleinsatz auf bis zu 100 Millionen € bei einer konsequenten Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen eingeschätzt.

Bei der Ausbringung von Kunstdüngemitteln wird hingegen sehr viel Lachgas freigesetzt, das als starkes Klimagas wirkt. Lachgas weist eine 300-fach höhere Klimawirksamkeit als CO<sub>2</sub> auf. Weniger mineralischer Stickstoff bedeutet also auch weniger klimaschädliches Lachgas.

Darüber hinaus sind einige Leguminosen in der Lage, durch tiefer gehende Wurzeln Humus zu bilden und damit auch Kohlendioxid zu binden. Auch das trägt zu einer positiven Klimabilanz bei.

Der erhöhte Humusanteil im Boden führt zu einer größeren biologischen Aktivität und damit auch zu einem günstigen Bodengefüge. Auch das weitreichende Wurzelgeflecht der Leguminosen, die bis zu 1,5 m tief in den Boden reichen, verhindert die Bodenverdichtung und verbessert die Bodenstruktur.

Der Anbau von Eiweißpflanzen erweitert die Fruchtfolge und erhöht die Artenvielfalt des Ökosystems Acker. Durch eine bessere Bodenstruktur wird zudem der Treibstoffverbrauch bei der Bodenbearbeitung verringert. - Das sind die vielen positiven Eigenschaften der Leguminosen.

Leider werden in Sachsen-Anhalt in immer geringerem Maße Eiweißpflanzen angebaut. Vor zehn Jahren wurden noch auf einer Fläche von 34 000 ha Futtererbsen und auf einer Fläche von 8 000 ha Süßlupinen angebaut. Heute sind es nur noch knapp 9 000 ha bzw. 4 000 ha. Das Niveau

ist damit auf rund 25 % bzw. auf 50 % des ursprünglichen Anbaus abgesunken.

Die Gründe für diesen Rückgang sind darin zu suchen, dass das Eiweißfuttermittel in Form von Sojaextraktionsschrot aus Argentinien und Brasilien sehr günstig ist und dass der Anbau von Körnerleguminosen in unseren Breiten oftmals geringe bzw. stark schwankende Erträge hervorbringt. Deshalb muss hier auch geforscht werden.

Die Flächenprämie für Eiweißpflanzen wurde gekürzt bzw. seit dem letzten Jahr gibt es sie gar nicht mehr. Ursprünglich lag sie bei 445 € pro Hektar. Sie ist dann bis zum letzten Jahr auf 56 € pro Hektar abgesunken. Inzwischen gibt es keine Extraprämie mehr.

Da der Eiweißpflanzenanbau an Bedeutung verliert, wird es für private Züchtungsunternehmen zunehmend uninteressant, Züchtungsprogramme für Leguminosen aufzulegen. Es gibt nur noch je ein Züchtungsprogramm für Futtererbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen in Deutschland. Damit geht das Wissen über den Anbau und das Wissen über das Innovationspotenzial verloren.

Durch die Vernachlässigung des Eiweißpflanzenanbaus wird auch die Fruchtfolge immer enger und immer einseitiger. Durch den Import von Soja als sehr günstiges Eiweißfuttermittel werden wir zunehmend von anderen Ländern abhängig.

Da die Leguminosen so wertvoll für die Landwirtschaft, für den Ackerbau und für die Nutztierhaltung sind, sollten verstärkt Initiativen ergriffen werden, um die derzeitige Entwicklung umzukehren und den Anbau und die Nutzung von einheimischen Körnerleguminosen wieder voranzubringen.

Dazu halten wir folgende Maßnahmen für angebracht, die die Landesregierung in eine Strategie integrieren sollte:

Die Züchtung einheimischer Körnerleguminosen sollte gefördert werden, selbstverständlich ohne Gentechnik. Dabei sollte auch die Züchtung von Sojabohnen forciert werden, damit diese Bohne auch an unsere Klimaverhältnisse angepasst wird. Das Interessante an der Sojabohne ist der hohe Gehalt an essenziellen Aminosäuren. Erfreulich ist, dass es im letzten Jahr in der Altmark einen Feldversuch mit 15 Sojasorten gegeben hat.

Die Produktionstechnik sollte durch entsprechende Versuche verbessert werden, zum Beispiel durch Versuche zum optimalen Reihenabstand oder zur Bestandsführung. Des Weiteren sollte es auch eine finanzielle Unterstützung für den Anbau von Körnerleguminosen geben, damit dieser wieder attraktiv und wirtschaftlich tragfähig wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So könnte man zum Beispiel mit der Novelle zur gemeinsamen Agrarpolitik eine Regelung vor-

sehen, nach der die Direktzahlungen an die Einhaltung einer dreigliedrigen Fruchtfolge mit Körnerleguminosen gebunden werden. Ebenso ist die Anbauförderung in den landwirtschaftsnahen Agrarumweltprogrammen der zweiten Säule integrierbar.

Die Eiweißpflanzenprämie der ersten Säule in Höhe von 55,57 € je Hektar, die es bis zum letzten Jahr gegeben hat, hat in der Vergangenheit bei weitem nicht ausgereicht, um den negativen Trend beim Anbau von Körnerleguminosen aufzuhalten.

Die Agrarumweltprogramme der zweiten Säule gemäß dem PLANAK-Beschluss vom Februar 2010 stellen zwar für den Eiweißpflanzenanbau in Deutschland einen Anreiz dar, aber sie werden vom Land Sachsen-Anhalt bisher nicht angeboten. Das heißt, Sachsen-Anhalt nimmt die Mittel nicht in Anspruch.

Hingegen bieten Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen solche Programme an. Bayern hat zum Beispiel ein Programm mit einem Volumen von 1,8 Millionen € aufgelegt, das über zwei Jahre läuft.

Weiterhin müssen Vermarktung, Verarbeitung und die Verfütterung unbedingt finanziell unterstützt werden.

Die Forschungsaktivitäten sollten so ausgerichtet werden, dass die Entwicklung von innovativen Futtermitteln aus einheimischen Körnerleguminosen erfolgt. Bei der LLFG Iden laufen gerade Fütterungsversuche mit getoasteten Körnerleguminosen.

Insbesondere in der konventionellen Landwirtschaft ist das Know-how hinsichtlich des Anbaus von Eiweißpflanzen zum Teil abhanden gekommen. Deshalb sollten die Landwirte in Bezug auf die Unkrautunterdrückung die günstige Fruchtfolgegestaltung, die bodenverbessernden Eigenschaften, die Mehrerträge der nachfolgenden Kulturen, die Einsparung von Dünger- und Pflanzenschutzkosten auch beraten werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Landesregierung dieses Thema aufgrund der vielfach positiven Eigenschaften der Eiweißpflanzen, der deutlichen Verringerung der Anbauflächen in Sachsen-Anhalt und des Rückgangs an Wissen und an Fähigkeiten vor allem in Bezug auf die Züchtung aufgreifen und eine Strategie zur Unterstützung des Leguminosenanbaus entwickeln und umsetzen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten die Tierhaltung sowie die Milch- und Fleischproduktion in Bahnen lenken, die der Landwirtschaft eine unabhängigere Form der Fütterung ermöglichen, die für mehr Regionalität und für mehr regionale Wertschöpfung steht, die weniger Dünger braucht und damit kostengünstiger ist und

die besser für das Klima, für den Boden, für das Wasser und für die Artenvielfalt ist.

Leguminosen sind wahre Alleskönner. Wir sind gut beraten, wenn wir sie umfangreich nutzen. Sie können unsere Probleme lösen, wenn auch vielleicht nicht alle, aber doch einen großen Teil.

Sicherlich gibt es noch Details und konkrete Ausrichtungsfragen zu klären, wie wir ihren Anbau und ihre Nutzung befördern können. Aus diesem Grund sollten die Inhalte des Antrages ausführlich im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten werden. Ich plädiere deshalb für die Überweisung in diesen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der DIE LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Frederking. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Die Landesregierung wird am Ende der Debatte das Wort ergreifen. Zunächst sprechen die Vertreter der Fraktionen in der Reihenfolge SPD, DIE LINKE, CDU und die GRÜNEN. Für die SPD hat jetzt Herr Kollege Barth das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist von der Intention her richtig. Vieles von dem, was Sie hier gesagt haben, Frau Frederking, könnten wir sicherlich unterschreiben. Manches natürlich nicht, aber darauf will ich jetzt im Detail nicht eingehen. Das würde meine Redezeit sprengen.

Ich will aber, um Ihre Intention zu untermauern, mit einem Bericht des Julius-Kühn-Instituts aus einem Fachgespräch im Journal für Kulturpflanzen vom April 2009 beginnen - ich zitiere -:

„Bei steigenden Energie- und Stickstoffdüngerpreisen und voranschreitendem Klimawandel ist der Leguminosenanbau ein Schlüsselfaktor für den Wechsel von einer von fossilen Ressourcen abhängenden Landwirtschaft zu einer auf erneuerbare Ressourcen zurückgreifenden wissensbasierten Bioökonomie.“

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Antrag unter Punkt 1 aufgeführten Punkte a bis d bedürfen allerdings einer etwas näheren Betrachtung.

So können wir festhalten, dass Mecklenburg-Vorpommern durchaus auf dem Gebiet der Leguminosenzüchtung tätig ist. Dies hat auch einen guten

Grund. Leguminosen sind insbesondere Pionierpflanzen für leichte Standorte und Bergbaufolgelandschaften. Die Symbiose zwischen zum Beispiel Lupine und Knöllchenbakterien führt zu einer Anreicherung von Ammonium- und Nitraten und organischer Masse im Boden und ebnet damit weiteren Arten den Weg.

Ich will an dieser Stelle kurz eine kleine Episode einfügen, weil nicht nur Lupinen oder Leguminosen im Bereich der Bodenverbesserung hier in Sachsen-Anhalt vonnöten wären, sondern zum Beispiel auch Speiseerbsen. Es gibt in Sachsen-Anhalt kaum noch Betriebe, die Speiseerbsen vermehren und bzw. anbauen.

Deshalb sind wir vor Weihnachten mit einer Arbeitskreisbereisung im Harz bei „Kukki“ vorbeigefahren, dessen Geschäftsführer uns dieses Problem vor Ort bildhaft erklärte und sagte, dass er Riesenprobleme habe, Speiseerbsen in Sachsen-Anhalt zu generieren, um hier seine bekannte Erbsensuppe zu produzieren. Er ist auf Importe angewiesen und hat schon so manche schlechte Erfahrung mit Erbsen aus China und Ägypten gemacht. Wie gesagt: Man sollte auch das Thema Speiseerbsen nicht vergessen.

Bezüglich produktionstechnischer Versuche verweise ich darauf, dass sich ein Blick in die Archive der landwirtschaftlichen Fakultäten, zum Beispiel Halle, lohnt. Während der DDR-Zeit wurde in diesem Bereich umfangreich geforscht, weil, wie wir alle wissen, die DDR sich weitestgehend selbst mit Eiweiß versorgen musste. In diesem Fundus sind sicherlich noch viele Erfahrungen vorhanden, so dass man das Rad nicht neu zu erfinden brauchte.

Die Förderung des Anbaus von Leguminosen wurde im Zuge der EU-Agrarreform in diesem Jahr abgeschafft. Mit der Entkopplung der Direktzahlungen wird auch die Eiweißpflanzenbeihilfe in Höhe von 55 € je Hektar nicht mehr gezahlt. Unabhängig davon sieht der GAK-Rahmenplan im Rahmen der Förderung extensiver Produktionsverfahren beim Anbau von Leguminosen Erleichterungen hinsichtlich der erforderlichen Fruchtfolgegestaltung vor. Der Tatbestand des Anbaus von Leguminosen als solcher ist aber nicht förderfähig. Vielmehr sind es Maßnahmen, die sich für Leguminosen eignen, wie der Anbau von Zwischenfrüchten oder Unterarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfaktionen haben zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht. Dieser orientiert sich umfassend am gegenwärtigen Handlungsbedarf. Hervorheben möchte ich dabei, dass es in erster Linie eine europäische Aufgabe sein sollte, den Eiweißbedarf verstärkt aus europäischem Anbau zu decken. Alles über Förderung zu regeln, wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen, wird sich ein einzelnes Bundesland nicht leisten können.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und freue mich auf eine vertiefte Diskussion in den Ausschüssen für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie für Umwelt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Krause. Bitte schön.

#### **Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag wird ein Thema aufgegriffen - vielen Dank noch einmal, dass Frau Frederking das hier so hereingetragen hat -, über das wir im Ausschuss unbedingt beraten und es perspektivisch zielstrebig verfolgen sollten.

Die Entwicklung des Feldfutteranbaus im Allgemeinen und des Anbaus von Eiweißpflanzen bzw. Leguminosen - im Besonderen in den zurückliegenden 20 Jahren - ist geradezu dramatisch. Seit 1990 ging allein der Anbau von Luzerne von ca. 50 000 auf sage und schreibe knapp 4 000 ha zurück. Dabei wäre es möglich, über einen wieder stärkeren Leguminosenanbau, insbesondere also auch über die Ackerbohne, Lupine, Erbse und über die Krone der Feldfutterpflanze, die Luzerne, aber auch über Klee und Klee gras wertvolles Rohprotein und mineralstoffreiches Futter für unsere Tierbestände auf heimischer Platte bereitzustellen.

Auf tiefgründigen nährstoffreichen Böden, wie in der Magdeburger Börde, ist es unter Beachtung einer wissenschaftlichen Fruchtfolge - jedenfalls haben wir es so gelernt, auch nach Seiffert -, in Halle und Leipzig - vorteilhaft, wenn zum Beispiel der Luzerneanbau 12 bis 15 % der Ackerfläche einnimmt. Die Globalisierung bzw. Liberalisierung der Agrarmärkte führte jedoch dazu, dass heute etwa 80 % - wir hörten es schon - der eingeführten Kraftstoffkomponenten auf Soja- und Sojaschrotbasis entfallen. Davon verbraucht Deutschland allein 4,7 Millionen t pro Jahr.

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen sind dramatisch. In den Exportländern wird eine beachtliche landwirtschaftliche Fläche nur für die Versorgung unserer Tierbestände in den Ländern Europas gebunden. Allein für die Versorgung der Bestände in Deutschland sollen in den zurückliegenden Jahren jährlich annähernd 2 Millionen Hektar Anbaufläche in den Ländern außerhalb Europas in Anspruch genommen worden sein.

Es ist nicht nur eine Fläche, die in diesen Ländern zur Beseitigung von Hunger und Unterernährung fehlt, sondern gleichzeitig werden tagtäglich Tausende Subsistenzwirtschaften zerstört und damit unzählige Menschen aus ihren traditionellen Le-

bensräumen vertrieben. Hunger, Verarmung und Zerstörung der Regenwälder sind die Folge einer so ausgerichteten Agrarpolitik.

Die Auswirkungen sind aber auch für unsere eigene Landwirtschaft fatal. Mit dem Rückgang der Leguminosen und des Feldfutteranbaus wird auf wertvolle phytosanitäre und die Bodenfruchtbarkeit verbessernde Effekte und Maßnahmen verzichtet. Die Luzerne zum Beispiel sichert eine mehrjährige Bodenbedeckung, durchwurzelt den Boden bis in eine Tiefe von über 3 m. Das heißt, sie beschattet, sie lockert, durchlüftet und drainiert den Boden ohne zusätzlichen Energieaufwand. Mit Blick auf Vernässung, Grundwasserprobleme, Erosionsprobleme in unserem Land ist dies ein nicht unwichtiger Aspekt.

Ein ausgewogener Ackerfutterbau in der Fruchtfolge ist außerdem immer auch ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und stärkt die Biodiversität. Hierbei sind auch die Agrarwissenschaften gefordert, wieder stärker die Themen der konventionellen Landwirtschaft aufzugreifen und wissenschaftlich zu bearbeiten. Immerhin wirtschaften etwa 90 % aller Landwirte nach wie vor auf herkömmliche Weise nach dem Prinzip einer guten fachlichen Praxis. Allein die Befassung mit der Gentechnik bzw. Agro-Gentechnik kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Unter diesem Gesichtspunkt sind wir gehalten, auf die Ausgestaltung der europäischen und der eigenen Agrarpolitik kritisch Einfluss zu nehmen und bei der Erarbeitung der künftigen operationellen Programme für die nächste Förderphase außerdem alle jetzt schon bestehenden Möglichkeiten zur Förderung des Eiweißpflanzenanbaus auszuerschöpfen. Das heißt, Förderprogramme sind nicht nur zu erarbeiten, um sie irgendwann wegen mangelnder Nachfrage im Sande verlaufen zu lassen, sondern sie sind vor allem offensiv anzubieten.

Gerade mit Blick auf die vielerorts geäußerte Kritik an der Bodenbewirtschaftung ist hier die Politik gefordert - wir sind gefordert -, für die Landwirtschaft akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Rahmenbedingungen, die anstelle von Nachsorge und Heilung den Landwirten gestatten, wieder mehr Feldfutter in die Fruchtfolge zu stellen und zu einem größeren Anteil in der eigenen Tierhaltung zu verwerten. Unter solchen Voraussetzungen wäre es durchaus auch denkbar, über die Aufnahme einer regional gerechtfertigten Quote für den Anbau von Eiweißpflanzen bzw. Leguminosen nachzudenken und offensiv darüber zu diskutieren.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir stimmen auch der Überweisung beider Anträge, des Antrags der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und des Änderungsantrags der Koalition, in den Ausschuss zu.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Daldrup. Bitte schön.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor Mittag, kurz vor dem Ende ein Ernährungsthema, ein wichtiges Thema, glaube ich auch, und ein Thema, das uns schon bewegt, das man aber so, wie es die GRÜNEN gemacht haben, sicherlich nicht aufgreifen kann.

Jawohl, Eiweißpflanzen sind wichtige Pflanzen, sind gute Pflanzen, sind Pflanzen, die in der Fruchtfolge der Landwirte eine wichtige Rolle spielen können und die auch zur Biodiversität, zur Auflockerung der Fruchtfolge beitragen können. Aber daraus herzuleiten, wie Sie es gemacht haben, die Förderung deshalb zu organisieren, weil es in anderen Ländern, insbesondere in Brasilien, unmenschliche Verfahren gibt und die Umwelt zerstört wird, ist eine Diskussion von gestern.

Wer sich in Brasilien umgesehen hat, der weiß, dass Brasilien nicht mehr das Brasilien von vor 20 Jahren ist, sondern eine ausgesprochen restriktive Umweltgesetzgebung hat, dass Brasilien nicht mehr so ist, dass es nur Arme und Reiche gibt, sondern der Wohlstand in diesem Land sehr wohl steigt. Er steigt nicht nur deshalb, weil Brasilien Exporteur von Industrieprodukten ist, sondern auch deshalb, weil Brasilien auch Exporteur von Agrarprodukten ist. Insofern ist das eine falsche Herleitung.

Ich frage Sie: Wenn Sie die Förderung von Leguminosen in dieser Form wollen, dann könnten wir auch darüber diskutieren, ob Sie mit mir gehen, wenn ich sage: Wir bauen den Eiweißpflanzenanteil und den Sojapflanzenanteil in Deutschland deutlich aus, auch mit biotechnologischen Methoden, die Sie an anderer Stelle hier und da immer wieder ablehnen. Die Züchtung verspricht eigentlich den schnellsten Erfolg, in Europa mehr Eiweiß zu produzieren, also die Forcierung des Sojaanbaus in Europa.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Das ist der falsche Weg!)

Gehen Sie dann auch noch mit, wenn wir das so organisieren und so argumentieren, wie Sie das getan haben?

Sie haben in Ihrem Antrag einen falschen Bezug, nämlich den Bezug zur Landespolitik. Eiweißanbau ist klassischerweise eine Frage, die europäisch gelöst und geregelt werden muss. Deswegen glaube

ich, dass wir schon darauf achten könnten bzw. auch die Forderung aufmachen müssten, in den nächsten Förderperioden das Augenmerk mehr auf diese Fragen zu lenken.

Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass es in Europa eine Eiweißpflanzenproduktion gibt, die sich damit beschäftigt, wie wir das in Kompensationsmaßnahmen und andere Maßnahmen einbauen, die in der zweiten Säule verankert sind. Da kann ich mir gute Modelle vorstellen, insbesondere wenn es um den Luzerneanbau und die Luzerneproduktion geht.

Luzerne ist in den Milchviehbetrieben auch Sachsen-Anhalts wieder eine durchaus beachtete Pflanze. Wenn ich es richtig sehe, gibt es zunehmend Milchviehlandwirte, die sich wieder der Luzerne widmen. Ich halte das für gut, weil sie unter anderem auch ein Lebensraum für den vielgescholtenen Hamster in Sachsen-Anhalt ist, der bei jeder Maßnahme, die wir ansonsten in diesem Land treffen, offensichtlich gefährdet ist. Auch da könnten wir durchaus sehr interessante Modelle organisieren, die dem entgegenwirken.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass der Antrag im Ausschuss richtig behandelt wird, wir dort eine interessante Diskussion dazu führen werden und die Landesregierung am Ende auch darlegen wird, dass sie ein Konzept und eine Idee dazu hat, wie wir den Eiweißpflanzenanbau in Sachsen-Anhalt wieder etwas mehr fördern können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Frederking noch einmal das Wort.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Vorschlag des Änderungsantrages, den einheimischen Eiweißpflanzenanbau bei der gemeinsamen EU-Agrarpolitik zu verankern, ist richtig. Auch in der EU ist man sich einig, dass mit einer Stärkung des Eiweißpflanzenanbaus auf die neuen Herausforderungen reagiert werden kann. Dazu zählen der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt und auch das Thema Wasserbelastung.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass auch jetzt schon große Anstrengungen unternommen werden, damit Züchtung, Anbau, Verarbeitung und Handel von einheimischen Eiweißpflanzen schnell auf die Beine kommen. Für all diese Stufen brauchen wir eine kritische Masse an Eiweißpflanzen. Sonst lohnen sich entsprechende Aktivitäten nicht.

Herr Barth, Sie haben gesagt, man möge einen Blick in die Archive werfen. Selbstverständlich

kann auch vorhandenes Wissen genutzt werden, auch das Wissen aus DDR-Zeiten - das soll sogar so sein -, also das Wissen der DDR aus der Forschung, die Ergebnisse und frühere Erfahrungen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Genau! Das ist doch gut! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja, weil Herr Barth das so erwähnt hatte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Deshalb bin ich darauf jetzt noch einmal eingegangen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Gab es überhaupt Wissen zu DDR-Zeiten? Das ist doch die Frage! - Zurufe von Herrn Leimbach, CDU, und von Herrn Gallert, DIE LINKE - Herr Leimbach, CDU: Ach!)

Wir müssen eben alles tun, damit dieses Wissen, das ja vorhanden ist, auch in die Praxis kommt. Dass das zurzeit nicht angewandt wird, haben wir hinreichend gehört. Darin waren wir uns auch einig.

Die Menschen in der EU haben nicht nur den Wunsch nach gentechnikfreien Lebensmitteln, sondern sie wollen auch zunehmend keine gentechnischen Veränderungen im Tierfutter. Diese Anforderungen erfüllen die Leguminosen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Und, Herr Daldrup, wenn Sie auf GVO-Soja in der EU reflektieren,

(Zuruf: Ach!)

dann muss ich Ihnen ganz klar sagen: Das löst keine Probleme. Das ist ein Trugschluss.

Die gentechnisch veränderten Pflanzen verursachen eine Menge Probleme - ich habe es eingangs gesagt -, beispielsweise beim Einsatz von Pestiziden wie Roundup. Es gibt schon einige Unkräuter, die gegen dieses Mittel resistent geworden sind. In solchen Fällen muss immer mehr von dem Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. In der Folge werden die Rückstände des Pflanzenschutzmittels auf den Pflanzen mehr und die Bodenbelastungen immer höher.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist nur die halbe Wahrheit! - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Es gibt zahlreiche Untersuchungen, die das wirklich nachweisen. Sie weisen sogar nach, dass sich das auf die Fruchtbarkeit des Menschen auswirkt und dass man beobachtet hat, dass auch Fehlgeburten auf die Anwendung dieses Mittels zurückzuführen sind. Das sind Erkenntnisse aus den Erzeugerländern. Dazu gibt es Studien.

(Herr Leimbach, CDU: Das kann man doch nicht einfach so behaupten!)

- Nein, das ist nachzulesen.

(Herr Leimbach, CDU: Ja! Genau! - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Herr Daldrup, wenn Sie sagen, die Bedingungen in Brasilien haben sich in den letzten 20 Jahren gebessert, dann muss ich sagen: Das ist mitnichten so.

(Herr Daldrup, CDU: Doch!)

Die sozialen Unterschiede sind gravierend. Es gibt zum Beispiel die Landlosen. Die Landlosen werden sogar systematisch umgebracht, wenn sie aufbegehren und wenn sie ihre Rechte einfordern.

Brasilien ist von unglaublichen Ungerechtigkeiten geprägt. Die Umweltmaßnahmen, die Brasilien vorgeschrieben hat, greifen in der Praxis nicht. Ich habe vorhin auch schon erwähnt: Die Rodung des Regenwaldes hat im letzten Jahr und in dem Jahr davor wirklich Höhepunkte erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir können einfach nicht länger zusehen, wie aufgrund unseres Fleischkonsums in den Soja-Erzeugerländern nicht genug Fläche für die dortige Bevölkerung bleibt und diese deshalb weiter Regenwald abholzt. Deswegen ist ein schnelles Handeln angezeigt.

Es wäre wirklich gut, wenn die Ansätze beider Anträge zusammengebracht und im Ausschuss diskutiert würden. So könnte der Landesregierung ein vernünftiger Auftrag gegeben werden, damit diese ein sinnvolles Paket zur Stärkung des einheimischen Eiweißpflanzenanbaus schnüren kann.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Frederking. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag beschäftigt sich mit dem Eiweißpflanzenanbau in Sachsen-Anhalt. Das ist - zugegebenermaßen - ein sehr spezielles Thema. Dennoch freut es mich, dass der Plenarsaal voll und das Interesse an dieser Thematik ungebrochen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich habe den Ausführungen der Fachkollegen aus den Fraktionen sehr interessiert zugehört und kann mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ganz gerne eine bestimmte Wertung abgeben. Frau Frederking, ich glaube, Sie haben eine schwärmerische Sympathie für die Leguminosen entwickelt. Hier und da ist auch ein bisschen Kritik und die Beachtung weiterer Zusammenhänge angebracht.

Lieber Herr Krause, bei Ihnen schimmert immer wieder ein bisschen die Sehnsucht nach Produktionsvorgaben und nach einer abgeschotteten Welt durch. Davon haben Sie sich leider auch in diesem Punkt noch nicht ganz lösen können. Ich möchte Ihnen das in dieser Offenheit sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eiweißfuttermittel sind erforderlich, um Schweine und Geflügel zu füttern. Soja ist nun einmal - das sagen auch die, die sich wissenschaftlich mit Fragen der Futtermittel beschäftigen - dafür das optimale Futtermittel. Bei den jetzigen Preis-Kosten-Verhältnissen ist Soja außerdem das günstigste Futtermittel. Andererseits ist völlig richtig: Der stärkere Anbau von Leguminosen wäre aus Fruchtfolgegründen bzw. Bodenfruchtbarkeitsaspekten wünschenswert.

Aber, meine Damen und Herren - jetzt möchte ich einen Aspekt nennen, den ich eigentlich gar nicht mehr erwähnen wollte, weil ich dazu schon öffentlich Stellung bezogen habe -: Ich glaube, es wäre auch gut - das sage ich jetzt insbesondere an die Adresse der GRÜNEN -, wenn der Forschungsstandort Deutschland so aufgestellt wäre, dass eine Firma wie BASF nicht eine wesentliche Forschung aus Deutschland und Sachsen-Anhalt abzieht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich bedauere sehr, dass wir ein Meinungsklima in Deutschland haben, in dem ein renommierter Konzern es wegen der Akzeptanzprobleme offenbar nicht mehr als sinnvoll ansieht, in unserem Staat Forschung zu betreiben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber auch - Frau Frederking hat französische Wissenschaftler zitiert -, dass ich im Hinblick auf die Beurteilung der Ausdehnung des Leguminosenanbaus in der EU auf Ausführungen deutscher Wissenschaftler zurückgreife.

Die Humboldt-Universität hat einen Forschungsauftrag mit der Fragestellung bearbeitet: Was passiert und wie ist es zu bewerten, wenn auf 10 % der Ackerfläche der EU Leguminosen angebaut werden? - Das Ergebnis ist Folgendes: Unsere Agrarhandelsbilanz wird verschlechtert, die Flä-

chenbilanz wird verschlechtert und der globale Wettbewerb um knappe Flächen wird verschärft.

Das können wir auch nicht wollen, wenn wir den Leguminosenanbau ausdehnen, meine Damen und Herren. Insofern, meine ich, sollten wir auch diese Studie in den zu erwartenden Ausschußdiskussionen einer sorgfältigen Betrachtung unterziehen.

Woran liegt es, dass diese Studie zu diesem Ergebnis gekommen ist? - Das liegt ganz einfach daran, dass die EU geeigneter ist für den Anbau von Getreide und Ölsaaten und Nord- und Südamerika für den Anbau von Soja geeigneter sind. So einfach ist letztlich die Antwort.

Wir müssen, meine Damen und Herren, auch davor warnen, dass spezifische Programme Heilsbringer sind, unabhängig von der Tatsache, dass die EU-Kommission ganz eindeutig auf deutsche Nachfrage geantwortet hat, dass Programme nicht notifizierungsfähig sind, die sich mit der einseitigen Förderung des Leguminosenanbaus außerhalb des ökologischen Anbaus befassen.

Wir müssen, wenn wir hierbei mehr erreichen wollen - in der Zielsetzung sind wir da, glaube ich, gar nicht unterschiedlich -, im Zuge der zu diskutierenden Agrarreform an die Rahmenbedingungen heran und mit der EU darüber sprechen, mit welchen Anreizsystemen sie dieses implementieren möchte.

Darüber hinaus möchte ich erwähnen, dass wir an diesem Thema arbeiten. In unserer Landesanstalt für Landwirtschaft arbeiten wir an Versuchen mit verschiedenen Leguminosenarten. Wir führen Anbauversuche durch. Wir führen Fütterungsversuche durch. Insofern wird das, was von uns verlangt wird, schon in der täglichen Arbeit der LLFG geleistet.

Ich freue mich auf eine Diskussion im Ausschuss, die wir mit fachlicher Substanz, wie es im Agrarausschuss üblich ist, führen werden. Ich sage auch deutlich, dass ich den Antrag der Regierungsfractionen für die geeignetere Grundlage für eine gute Diskussion im Fachausschuss halte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Minister, beantworten Sie eine Anfrage des Kollegen Gallert?

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Gerne.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Sie können nachher entscheiden, ob es eine Intervention oder eine Frage ist.

Die Meldung ist veranlasst worden durch Ihre Bemerkung, dass mein Fraktionskollege Krause offensichtlich immer noch oder wie auch immer der staatlichen Regulierung besonders zugeneigt ist und man dies auch hierbei wieder merken würde. Ich sage es einmal so, Herr Aeikens: Sie sind Landwirtschaftsminister. Sie haben in keinem Bereich der Wirtschaft dermaßen durchstrukturierte staatliche Vorgaben zu erfüllen wie in diesem Bereich.

(Beifall bei der LINKEN)

Seien Sie doch ehrlich: So ein bisschen hängen Sie dem auch an. Ansonsten müssten Sie jeden morgen mit einer Depression zur Arbeit gehen. Es wird Sie doch aber niemand gezwungen haben, Minister für diesen Bereich zu werden, oder, Herr Aeikens?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Lieber Herr Gallert, ich gehe jeden morgen fröhlich und ohne Depressionen zur Arbeit; das sei vorausgeschickt.

(Heiterkeit)

Zweitens bin ich nicht nur Landwirtschaftsminister, sondern auch Umweltminister.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Drittens haben Sie auch hierbei noch nicht den neuen Trend der Zeit erkannt.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ach so.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Die EU ist dabei, die Landwirtschaft in die Marktwirtschaft zu entlassen. Das hat sie in den meisten Produktionsbereichen getan.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Nee.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Die EU-Milchquote wird weiter fallen. Die EU-Zuckerquote steht zur Disposition. Das heißt also, wir sind hier auf dem Weg in die Marktwirtschaft. Das ist der Landwirtschaft in Deutschland, insbesondere auch der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, bisher gut bekommen.

Nun muss ich leider insgesamt konstatieren, Herr Gallert: Das, was ich auf Ihren Fraktionskollegen

Herrn Krause bezogen habe, muss ich aufgrund dieser Analyse auch auf Sie beziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Er hat sein Leben lang nicht in der Marktwirtschaft gearbeitet, der Kollege.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute festgestellt, dass ich in meinem DDR-Agrotechnikerunterricht besser aufgepasst habe, als ich geglaubt habe. Ich fand vieles wieder.

(Heiterkeit)

Ich wollte Ihnen mit diesem Satz Gelegenheit geben, sich zu Wort zu melden. Das tun Sie aber alle nicht; denn der Minister hat mit seinem Redebeitrag die Debatte eigentlich neu eröffnet. Da sich also niemand meldet, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich habe ausschließlich Anträge auf Überweisung in den Fachausschuss gehört.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die beiden Anträge

(Frau Brakebusch, CDU: Einzeln abstimmen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! - Frau Brakebusch, CDU: Sicher! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Nein! - Frau Brakebusch, CDU: Natürlich!)

in den Fachausschuss, den der Minister verkürzend immer „Agrarausschuss“ nennt, überwiesen werden.

(Frau Brakebusch, CDU: Das geht doch gar nicht!)

Wenn das eine Mehrheit findet, dann werden diese Anträge überwiesen. Wenn das keine Mehrheit findet, wird zunächst über den Änderungsantrag und danach gegebenenfalls über den Antrag in der geänderten Fassung abgestimmt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

So ähnlich machten wir es gestern schon einmal. Heute machen wir es wieder so, weil es nach meiner Überzeugung der Geschäftsordnung entspricht.

Ich frage jetzt: Wer ist für die Überweisung der beiden Anträge in den Ausschuss? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit sind die Anträge nicht in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 6/745 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit bei der LINKEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/730 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

#### **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/734**

Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen. Ich glaube, auch die Abarbeitung dieses Tagesordnungspunktes ist ein Beitrag dazu, dass in Deutschland einschließlich Sachsen-Anhalt nie wieder so etwas passieren kann, wie es heute vor 70 Jahren am Wannsee geschehen ist.

Zweite Vorbemerkung. Es ist gut, dass es für diese Wahl einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen dieses Hohen Hauses gibt, und es ist schlecht, wenn ein solcher Vorschlag in den Medien als Blockwahl vorgestellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der Drs. 6/734 einen Wahlvorschlag zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission unterbreitet.

Wir werden die Wahl ohne Debatte durchführen. Gemäß § 25 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt wählt der Landtag die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Kommission mit der Mehrheit seiner Abgeordneten. Das sind 53 Abgeordnete.

Gemäß § 75 der Geschäftsordnung des Landtages ist die Wahl mit Stimmzetteln vorzunehmen. Wir stimmen nunmehr in geheimer Wahl über den gemeinsamen Wahlvorschlag ab. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, kreuzt „Ja“ an. Wer den Wahlvorschlag ablehnt, kreuzt „Nein“ an. Sie können sich aber auch der Stimme enthalten. Bitte machen Sie nur ein Kreuz auf dem Stimmzettel, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahlhandlung zu unterstützen: Den Namensaufruf nimmt Herr Barthel vor, die Ausgabe der Stimmzettel übernimmt Herr Wanzek, die Wählerliste führt Frau Edler, die Aufsicht an der Wahlkabine haben Frau Latta und Herr Loos.

Ich bitte die genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen.

Herr Loos, signalisieren Sie bitte, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Herr Loos zeigt die geöffnete leere Wahlurne)

- Er bestätigt, dass die Wahlurne leer ist.

Herr Kollege Barthel beginnt nunmehr mit dem Namensaufruf. Die Schriftführer und der Sitzungsvorstand wählen zuletzt. Bitte, Herr Barthel.

(Schriftführer Herr Barthel ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine Damen und Herren! Damit ist der namentliche Aufruf durch den Schriftführer beendet. - Ich rufe nun den Präsidenten Herrn Gürth zur Stimmabgabe auf. - Ich stelle die Frage, ob in diesem Raum ein Mitglied des Landtages ist, welches seine Stimme nicht abgeben konnte. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich bitte jetzt die Schriftführer Frau Latta, Herrn Loos, Herrn Wanzek, Herrn Barthel und Frau Edler abzustimmen; anschließend wählt Herr Miesterfeldt. - Damit ist die Wahl abgeschlossen. Nunmehr erfolgt die Auszählung der Stimmen. Ich unterbreche die Sitzung für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.54 Uhr.

Wiederbeginn: 12 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Wahlergebnis

bekannt. Es wurden 96 Stimmen abgegeben, davon gültige Stimmen: 96. Für den Wahlvorschlag stimmten 66 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 18 Abgeordnete. Es gab zwölf Stimmenthaltungen. Damit ist das notwendige Quorum von 53 Stimmen für den Wahlvorschlag erreicht worden. Der Wahlvorschlag in der Drs. 6/734 hat damit die Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Landesregierung)

Die in dem Wahlvorschlag genannten Damen und Herren sind damit zu Mitgliedern bzw. zu stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden.

Den nächsten Satz sage ich heute etwas bewusster, etwas ausdrücklicher und vielleicht auch etwas eindrücklicher, als ich es vor einem Jahr getan hätte: Ich spreche den Gewählten im Namen des Hohen Hauses meinen Glückwunsch aus. Ich wünsche Ihnen Erfolg in diesem verantwortungsvollen Amt.

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Landesregierung)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen. Ich bitte noch für einen kleinen Moment um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich erinnere daran, dass wir am 27. Januar 2012 um 11 Uhr in diesem Hohen Haus die Veranstaltung zum Holocaust-Gedenktag durchführen werden und dass zuvor, um 10 Uhr, an der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Magda und an der Gedenkstätte für die Opfer aus der Volksgruppe der Sinti und Roma in der Hegelstraße Kranzniederlegungen stattfinden werden.

Damit sind wir am Ende der 10. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 11. Sitzungsperiode für den 23. und 24. Februar 2012 ein. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.02 Uhr.